

Entwicklungsgeschichte der Pickelhaube zwischen 1842–1918 in Preussen

von Sandy Michael Heinemann

Am 23.10.1842 wurde vom König per allerhöchster Kabinettsorder entschieden die „Pickelhaube“ bei der preussischen Armee einzuführen. Der lederne Helm wurde danach stetig weiterentwickelt und erfuhr während seiner langjährigen Verwendung in Preussen große Veränderungen, auf die ich auf dieser Seite eingehen möchte. Ich habe versucht die Änderungen möglichst anhand der original AKO's (Allerhöchste Kabinetts-Order), oder andere zeitnahe Quellen, zu belegen.



M42



M42 Parade



M42 Offizier

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

- DA DIE HELM-BESTÄNDE NACH DEM BESCHAFFUNGSPLAN IN REGELMÄßIGEN ABSTÄNDEN AUFGEFRISCHT WURDEN, WURDEN ALTE AUSRÜSTUNGS-STÄNDE AN MANNSCHAFTS-, ODER AN EIGENTUMS-HELMEN DER OFFIZIERE, FÜR EINE GROBZÜGIGE ÜBERGANGSZEIT WEITERHIN GEDULDET.
- DIE MÄßE HATTEN IMMER AUCH FERTIGUNGSTOLERANZEN UND MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS WURDEN SIE AUCH TEILWEISE NOCH IN ZOLL VORGEZEIGEN. DAS METRISCHE SYSTEM WURDE DANN NACH UND NACH EINGEFÜHRT UND DIE DABEI ENTSTANDENEN KRUMMEN MÄßE GERUNDET. DABEI IST ZU BEACHTEN DAS DIE ZOLL-MÄßE DER DEUTSCHEN STAATEN ALLE UNTERSCHIEDLICH DEFINIERT WURDEN. DESHALB GAB ES FÜR JEDEN DEUTSCHEN STAAT EINE EIGENE UMRECHNUNGSTABELLE FÜR ZOLL-MÄßE IN METRISCHE-MÄßE. DIES WIRD AUCH AM BEISPIEL DER FRÜHEN KOKARDEN DEUTLICH, DIE MAL EINEN DURCHMESSER VON 70,5 MM, MAL 72 MM UND MAL 75 MM HABEN. AUS DIESEM GRUND HABE ICH FÜR VIELE MÄßE EINE SPANNE VON +/- 5MM BERÜCKSICHTIGT.

1842-1856

23.10.1842:

Am 23. Oktober 1842 wurde die Einführung des Lederhelmes mit Spitze für die Fusstruppen (mit Ausnahme der Jäger) beschlossen. Der Helm wies folgende Merkmale auf:

- Leder-Helm mit einer Höhe von ca. 34 - 38 cm. Die metallenen Anbauteilen waren aus Messing oder Neusilber. Bei der Garde waren die Beschläge aus Tombak. Der komplette Helm M42 wog rund 900 - 1000 g.
- Die aufgesetzte Spitze war rund 13,0 - 14,0 cm hoch. Sie konnte bei den Helmen der Garde durch einen Haarbüsch-Trichter ausgewechselt werden. Befestigt wurde diese auf einem Kreuzbeschlag (Kleeblatt), welcher durch 4 Schrauben, bei Offizieren 4 Sternkopf-Schrauben, auf dem Lederkorpus gehalten wurde.
- Vorne hatte sie einen tief herunter gezogenen, eckigen Vorderschirm, der umlaufend mit einer metallenen Leiste verstärkt wurde.
- Hinten war ein langer und geschweiffter Nackenschirm befestigt.
- Mittig an der Rückseite des Helmes wurde eine senkrecht verlaufende Helmschiene mit 2 Gewindestiften befestigt. Bei Mannschaftshelmen waren die Befestigungselemente von Außen sichtbar, bei Offiziershelmen war die Helmschiene meist glatt und die Gewindestifte waren von Innen an der Helmschiene angelötet.
- Auf der Stirn war ein 12,5 - 13,0 cm hoher heraldischer Wappenadler mit einem „FR“ auf der Brust. Dieses stand für „Fridericus Rex“ und wurde zu Ehren des Soldaten-Königs Friedrich-Wilhelm I. getragen (mit Ausnahme der alten Regimenter 1 - 12, die einen ovalen Schild mit dem königlichen Schriftzug „FWR“ auf der Brust trugen). Garde-Regimenter trugen einen fliegenden Adler mit Gardestern auf der Brust.
- Seitlich war je eine gewölbte Schuppenkette angebracht, die mit einer Rosette und einem Set von Schraube mit länglicher Ziermutter befestigt wurde. Die Ziermutter wurde gedreht und bei den Offizieren etwas aufwendiger Verziert. Auf der linken Seite wurde unter der Schuppenkette eine lederne Kokarde von 70 - 75 mm Durchmesser getragen. Sie war schwarz lackiert und hatte für Mannschaften einen ca. 5 mm breiten weiß aufgemalten Ring, der rund 8 mm vom gezackten Rand der Kokarde entfernt war. Bei Offizieren war der Ring ein versilberter Aufsteckring aus Metall mit einer diagonalen Schraffur-Prägung als Dekoration.

Am 15ten September begannen die Stägigen Feld-Mandövers, nach welchen die Reserven entlassen wurden.

Nach der Rückkehr in die Garnisonen, wurde die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 23ten Oktober 1842 bekannt gemacht, welche die Einführung der neuen Bekleidung, nämlich Waffenrock und Helme, sowie Drilljacken, bestimmte. Im November erhielten die einjährigen Freiwilligen eine schwarz-weiße wollene Schnur um die Schulterklappen, als Abzeichen.

Quelle: „Geschichte des Königlich Preussischen Sechsten Infanterie-Regiments von seiner Stiftung im Jahre 1773 bis zu Ende des Jahres 1856“ (1857), Seite 289 (<https://google.books.de>)

— Se. Majestät der König haben Sich, so schreibt man aus Berlin, nunmehr definitiv für die Annahme der neuen Bekleidungsmodelle, Helme, Waffenrock, Drilljacke und Schlitzhose entschieden, und befohlen, daß im nächsten Jahre schon das 3. und 4. Armee-corps, inclusive Landwehr, in diesem Aufsehung zur großen Revue erscheinen sollen. — Die nicht-regimentierten Offiziere — die Generalität, der Generalstab, die Adjutantur u. s. w. — behalten den Hut und bisherigen Ueberrock. Die regimentierten dagegen legen den Waffenrock an, und werden die Uniform nur noch zum Gesellschaftsangzug tragen. Dieser Bestimmung entsprechend, soll die Uniform — so heißt es — geschmackvollere und reichere Abzeichen erhalten, als an der gegenwärtigen sich finden.

Quelle: „Allgemeine Militärzeitung“ - Band 17 (1842) - Nr. 114, Seite 905 (<https://google.books.de>)

22.2.1843:

Einführung der metallenen Pickelhaube für die Kürassiere:

- Da die Kürassiere ein besonders Regiment waren, hat man den Helm hier besonders ausführlich getestet, weshalb die Einführung etwas später erfolgte.

Mit Allerhöchster Kabinettsordnung vom 22. II. 1843 wurde der Kürassierhelm nach dem Muster des Elberfelder Metallwarenfabrikanten Wilhelm Jaeger eingeführt. Das Regiment Garde du Corps und das Garde-Kürassier-Regiment erhielten.

Quelle: „Zeitschrift für Heereskunde“ Nr. 175, Heft 3/1961, Seite 1 - „Die Bekleidung & Ausrüstung der preuß. Kürassiere von 1809-1918“, Teil 5 (von Georg Peschke)

05.04.1843:

Das Tragen der Haarbüsch zu Paraden wurde für Garde- und Leib-Regimenter befohlen:

- Weiße Haarbüsch zierten die Helme sämtlicher Garde-Regimenter (außer Jäger und Schützen) und die der Grenadiere-Regimenter 1 bis 12.
- Schwarze Haarbüsch wurden von den Jägern und Schützen (der Garde- und der Linien-Regimenter), den Füsilieren und dem 8. Leib-Infanterie-Regiment getragen.
- Rote Haarbüsch wurden von Musikern getragen.
- Die Nadel der Haarbüsch-Trichter, mit denen das Haar am Trichter befestigt wurde, hatte für Offiziere einen gedrehten Knopf. Dieser war für Unteroffiziere bei weißem Haar schwarz lackiert, bei schwarzem und rotem Haar weiß und hatte sonst die Farbe der Beschläge.
- Der Haarbüsch bestand aus Pferdehaar, bei Offizieren (lt. Bekleidungs Vorschrift) erst seit 1896 aus Büffelhaar.

Sämmtliche Gardetruppen, excl. Jäger und Schützen, sollen weiße, die Jäger und Schützen, sowohl der Garde als der Linie, aber, so wie das 8. (Leib-) Infanterie-Regiment schwarze Haarbüsch tragen.¹⁶⁾ Die Füsilier der Garde tragen ebenfalls schwarze Haarbüsch.¹⁷⁾

¹⁾ Kr. u. Min. 26. November 1846. — ²⁾ M. D. D. 14. Juli 1845. — ³⁾ Kr. u. Min. 4. Novbr. 1842. — ⁴⁾ Ebenda. — ⁵⁾ Kr. u. Min. 4. Novbr. 1842. — ⁶⁾ Ebenda. — ⁷⁾ Kr. u. Min. 4. Novbr. 1842. — ⁸⁾ M. D. D. 9. März 1844. — ⁹⁾ M. D. D. 29. März 1848. — ¹⁰⁾ Ebenda. — ¹¹⁾ M. D. D. 9. März 1844. — ¹²⁾ M. D. D. 11. Mai 1844, 26. März 1847. — ¹³⁾ M. D. D. 27. Oktbr. 1846. — ¹⁴⁾ G. D. 26. Oktbr. 1834. — ¹⁵⁾ M. D. D. 23. November 1843. — ¹⁶⁾ M. D. D. 26. Oktober 1844. — ¹⁷⁾ G. D. 5. April 1843. §. 4. — ¹⁸⁾ Kr. u. Min. 20. Mai 1843.

Quelle: „Auszug aus den Verordnungen für die königl. preuß. Infanterie ...“, Band 1 (1850), Seite 393 (<https://google.books.de>)

09.03.1844:

Portepee-Unteroffiziere und Musikmeister erhielten die Erlaubnis die Offiziers-Kokarde zu tragen.

(Kr.-M. v. 9. März u. 11. Mai 1844, 26. März 1847). Die zum Tragen des silbernen Portepees Berechtigten dürfen auch die schwarz-silberne Kokarde tragen, Portepee-Fähnriche und Musikmeister müssen sich dieselbe jedoch selbst beschaffen.

Quelle: Dienst-Vorschriften der Königlich Preussischen Armee: Innerer Dienst - Garnisonsdienst, Bände 1-2 (1867), Seite 69 (<https://google.books.de>)

19.09.1844:

Einführung der Kugel (anstelle der Spitze) für die Artillerie, da es zu Verletzungen beim Nachladen der Geschütze kam.

„In Betracht der Beschädigungen, welche bei der Artillerie durch die Helmspitze vorgekommen sind, erscheint es ratsam, die letztere durch eine Kugel von entsprechender Form zu ersetzen, weshalb ich der General-Inspektion anheimgebe, diesfallsige Proben anfertigen zu lassen und Mir vorzulegen.“

Lauchstedt. den 19ten September 1844.

gez. Friedrich Wilhelm“

Quelle: „Zeitschrift für Heereskunde“, Heft 124 (1943), Artikel: „Aus der Frühzeit der Pickelhaube“, von Herbert Knötel - Seite 2

27.10.1846:

Das Tragen der wollenen Kokarde mit Durchmesser 75 mm für Mannschaften wurde zulässig, da der Lack auf der ursprünglich ledernen Kokarde nicht gut hielt. Für Offiziere galt diese Vorschrift zwar nicht, sie trugen damals aber dennoch oft seidene Kokarden in Silber-Schwarz.

fen.¹²⁾ — Statt der lackirten ledernen Kokarden dürfen nach dem Ermessen der Truppen auch wollenen nach der Probe beschafft werden, wodurch sich aber die Statspreise nicht ändern. Auf die Offizierskokarden findet diese Bestimmung keine Anwendung.¹³⁾

Die Schuppenketten haben eine eiserne Tragezeit, zu ihrem Ersatz werden jährlich per Compagnie 2 Paar geliefert.¹⁴⁾ — Der Statspreis pro Paar incl. Schrauben und Mutter ist 12½ Sgr.¹⁵⁾

Sämmtliche Gardetruppen, excl. Jäger und Schützen, sollen weiße, die Jäger und Schützen, sowohl der Garde als der Linie, aber, so wie das 8. (Leib-) Infanterie-Regiment schwarze Haarbüschel tragen.¹⁶⁾ Die Füßliere der Garde tragen ebenfalls schwarze Haarbüschel.¹⁷⁾

¹⁾ Kr.-Min. 26. November 1846. — ²⁾ M. D. D. 14. Juli 1845. — ³⁾ Kr.-Min. 4. Novbr. 1842. — ⁴⁾ M. D. D. 19. August 1846. — ⁵⁾ Ebenda. — ⁶⁾ Kr.-Min. 4. Novbr. 1842. — ⁷⁾ Ebenda. — ⁸⁾ M. D. D. 9. März 1844. — ⁹⁾ M. D. D. 29. März 1848. — ¹⁰⁾ Ebenda. — ¹¹⁾ M. D. D. 9. März 1844. — ¹²⁾ M. D. D. 11. Mai 1844, 26. März 1847. — ¹³⁾ M. D. D. 27. Oktbr. 1846. — ¹⁴⁾ G. D. 26. Oktbr. 1834. M. D. D. 23. November 1843. — ¹⁵⁾ M. D. D. 26. Oktober 1844. — ¹⁶⁾ G. D. 5. April 1843. §. 4. — ¹⁷⁾ Kr.-Min. 20. Mai 1843.

Quelle: „Auszug aus den Verordnungen für die königl. preuß. Infanterie ...“, Band 1 (1850), Seite 393 (<https://google.books.de>)

21.03.1848 bis 14.03.1851:

(AKO WOHL VOM KÖNIG AM 14.3.51 UNTERZEICHNET, BEKANNTGABE ERFOLGTE ABER AM 18.3.51)

In dieser Zeit trug man links auch die Deutsche Kokarde aus Stoff in Schwarz, Rot und Gold (VON INNEN GEZÄHLT).

Erlaß Sr. Maj. des Königs,

betreffend die Anlegung der deutschen Kokarde in der Preussischen Armee.

„Da Ich Mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preussischen die deutsche Kokarde anzusetzen hat. Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere zu veranlassen.“

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Garnisonen und Cantonnements.

Berlin. Am 18. März wurde den Truppen des Garde-Corps bei der Parole bekannt gemacht, wie Seine Majestät der König vermittelt Allerhöchster Cabinets-Ordre zu befehlen geruht, daß die Armee von jetzt an lediglich die Preussische Kokarde an den Helmen, Czapka's und Pelzmägen als Abzeichen zu tragen habe.

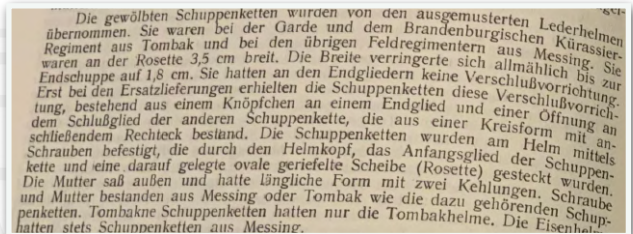
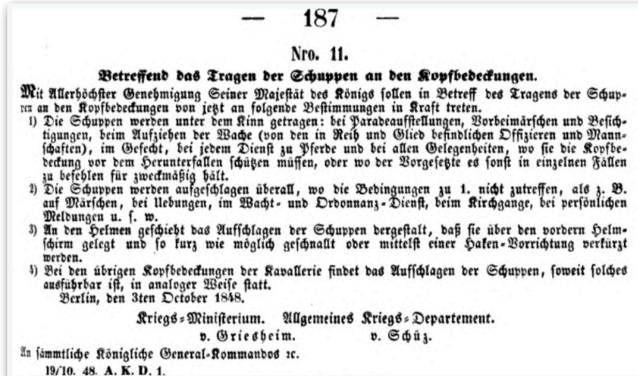
Quelle: Militär-Wochenblatt - Band 33 (1849), Seite 153 (<https://google.books.de>)

Quelle: Reden, Proklamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres Sr. Majestät des Königs Friedrich-Wilhelm IV. (1851), Seite 13 (<https://google.books.de>)

03.10.1848:

Mit der AKO vom 3. Oktober 1848 wurde das Zusammenhaken der aufgeschlagenen Schuppenkette mittels einer „Haken-Vorrichtung“ gestattet. Anfangs war die Verschlussvorrichtung an den letzten Gliedern der Schuppenkette (Links: Knauf (Haken) / Rechts: Ose) somit nur eine Option. In der Heft 175 (3/1961) der „Zeitschrift für Heereskunde“ wird zudem erwähnt dass diese Verschlussvorrichtung erst mit den „Ersatzlieferungen“ eingeführt wurden. Leider wird aber nicht erwähnt wann diese „Ersatzlieferungen“ stattfanden.

IRGENDWANN ZWISCHEN OKTOBER 1848 UND 1856 WURDE DIESER VERSCHLUSS DANN ABER VERPFLICHTEND EINGEFÜHRT. DAS GENAUE DATUM ODER JAHR KONNTE ICH LEIDER NICHT FINDEN, DAHER WÄRE ICH FÜR DIE ZUSENDUNG EINER ORIGINAL-QUELLE DIESBEZÜGLICH ÜBERAUS DANKBAR (MAIL: SIEHE IMPRESSUM).

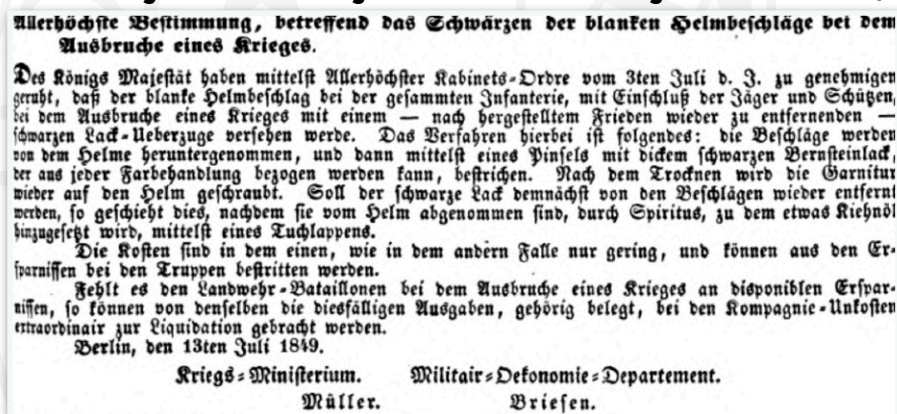


Quelle: „Zeitschrift für Heereskunde - Jahrgang 1959-1961“, Heft-Nr. 175 (3/1961): „Die Bekleidung & Ausrüstung der preuß. Kürassiere von 1809-1918 - Teil 5“, Seite 44 (<https://google.books.de>)

Quelle: Militär-Wochenblatt Band 32 (1848) (<https://google.books.de>)

03.07.1849:

Die Beschläge sollten im Kriegsfall mit Bernstein-Lack geschwärzt werden, um sie unauffälliger zu machen.

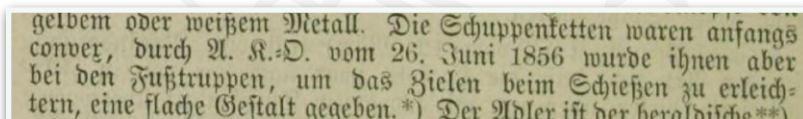


Quelle: Deutsche Wehr-Zeitung: militairische Zeitschrift, Band 3 (1851), Seite 1739 (<https://google.books.de>)

26.06.1856:

Einführung der flachen Schuppenkette für Fusstruppen (ohne Artillerie, da die Wölbung das Zielen mit dem Gewehr beeinträchtigte).

- Dadurch musste auch die Rosette angepasst werden. Die langen, verzierten Gewindestifte wurden durch Rundkopf-Schlitzschrauben und Gewindebuchsen ersetzt. Die Halbrundköpfe der Schrauben waren nicht viel höher als die Rosetten, wodurch den Soldaten das Zielen und Schießen mit aufgesetztem Helm noch leichter fallen sollte.



Quelle: „Geschichte der Bekleidung und Ausrüstung der Königlich Preussischen Armee in den Jahren 1808 bis 1878“ (1878), Seite 122 (<https://google.books.de>)

1857-1859

24.12.1857:

Einführung des M57-Helmes:

- Die Helmhöhe wurde um rund 4 cm reduziert und betrug jetzt um die 28 - 34 cm. Ältere Helme Modell 1842 wurden auseinandergenommen, gekürzt und nach den neuen Vorschriften wieder neu zusammen genäht. Die Spitze war rund 10,5 - 12,5 cm hoch. Durch die Änderungen verringerte sich das Gewicht auf 750 - 900 g.
- Einführung der gefächerten Blechkokarde mit 70 - 75 mm Durchmesser. Für Mannschaften eine einteilige, mit einem rund 5 mm breiten weiß aufgemaltem Ring, der rund 8 mm vom gezackten Rand entfernt war. Bei Offizieren war es eine Kokarde aus 2 Teilen, mit einem ca. 5 mm breiten versilberten metallenen Aufsteckring, der mit einer diagonalen Schraffur-Prägung dekoriert war.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen zc.

Nro. 933.

Neue Probe der Leder-Helme.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die von Meinem 1. Garde-Regiment zu Fuß vorgelegte neue Helm-Probe allen mit Lederhelmen ausgerüsteten Truppen bei Neubeschaffungen zur Norm dienen soll. Die höheren Truppenbefehlshaber haben zur Vermeidung unnöthiger Ausgaben mit Strenge darauf zu halten, daß neue Helme nur beschafft werden, wenn ein Neu-Ersatz wirklich nothwendig ist. Bis zur vollständigen Einführung der Lederhelme neuer Probe ist daher auch über die Verschiedenheit der Helme in einem und demselben Truppentheile hinwegzusehen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 24ten Dezember 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs.

(gez.) Prinz von Preußen.

(gegengez.) Graf v. Waldersee.

In das Kriegs-Ministerium.

Quelle: Militär-Wochenblatt, 42. Jahrgang, 1858, Seite 9 (<https://babel.hathitrust.org>)

Der Helm ist die allgemeine Kopfbedeckung der Infanterie, der Garde, Linie und Landwehr. Derselbe ist eine für die Masse höchst kleidsame, ächt militärische und zweckmäßige Tracht. Er schützt den Kopf gegen den Hieb — da Uhland's „Schwabenstreiche“ wohl heutzutage nicht mehr oft vorkommen werden; — der vordere Schirm schützt das Auge gegen die Sonne, der hintere den Nacken vor dem Regen. — Durch die neuere Form des Helmkopfes, welcher niedriger als früher, ist das Ganze gefälliger geworden und nähert sich noch mehr der historischen Form der Sturmhäuben der deutschen Landesknechte. Die bisher conver geformten Schuppenketten sind neuerdings völlig platt geformt worden, wodurch die Lage des Kolbens an der Wade beim Anschlag sicherer geworden ist. Der Helm sitzt auch ohne Schuppenketten fest und ist dabei sehr leicht und bequem. Das an der Spitze angebrachte Ventil befördert die Ausdünstung des Kopfes, was der Gesundheit sehr zuträglich ist. — Der Kofschweif der Garde ist eine schöne, höchst kleidsame Zugabe, die allerdings für den Feldgebrauch keinen Werth hat, welche aber, wenn man überhaupt eine Garde hat, ein passender Paradeschmuck für dieselbe ist. — Für die Masse ist der Helm also eine schöne und zweckmäßige Tracht. — Anders verhält es sich damit für den einzelnen Mann. Für das zerstreute Gefecht, den Patrouillen- und Vorpostendienst ist er nicht geeignet. Seine Metallbeschläge, das glänzende Leder blitzen in der Sonne und verrathen den Träger schon von Weitem; beim Bewegen im Gebüsch hindert die hohe Spitze. — Aus diesem Grunde hat man den Jägern auch den

Helm wieder genommen und ihnen den abgestumpften, kegelförmigen Gialo gegeben. Da nun aber die Jäger nicht allein zum zerstreuten Gefecht und zum Patrouillen- und Vorpostendienst verwendet werden, sondern die gesamte Infanterie ebenso daran Theil nimmt, so würden wir es für zweckmäßig halten, wenn wenigstens auch die Füsilier-Bataillone, welche in der preussischen Armee die leichte Infanterie repräsentiren, den Helm mit einer anderen geeigneteren Kopfbedeckung vertauschten. — Der Jäger-Gialo mag recht zweckmäßig sein, ganz bestimmt ist er aber sehr wenig kleidsam; wir würden uns also mehr für einen Jägerhut à la corso, nach Art der österreichischen entscheiden.

Bemerkt wird hierbei, daß von den deutschen Bundes-

truppen folgende Contingente Helme tragen:	
Anhalt-Bernburg.	Hessen-Cassel.
„ Dessau.	„ Darmstadt.
Baden.	„ Lippe-Deimold.
Bayern.	„ Schaumburg.
Bremen.	„ Lübeck.
Frankfurt a. M.	Mecklenburg-Schwerin.
Hamburg.	„ Strelitz.
Hannover.	„ Rastau.
Oldenburg.	Sachsen-Coburg-Gotha.
Preußen.	„ Weimar.
Reuß'sche Fürstenthümer.	Schwarzburg-Rudolstadt.
Sachsen-Altenburg.	„ Sondershausen.
„ Meiningen.	„ Waldeck.

Quelle: „Neue Militär-Zeitung“, Band 3 (1858), Nr. 28, Seiten 217, 218 (<https://books.google.de>)



M57

M60

M67

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

1860-1866

10.05.1860:

Einführung des Spruchbandes „Mit Gott für König und Vaterland“ auf dem Wappen-Adler, zur Erinnerung an die Freiheitskriege.

ist in diesem Fall auch der Vorstoß um den Deckelrand. Auf dem Adler zc. an der Kopfbedeckung aller Waffen findet man die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Mai 1860 befohlene Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland.“

Quelle: Preußens Militärverwaltung: dargestellt nach amtlichen Quellen (1865), Seite 327
(<http://google.books.de>)

Preußen.

e (Berlin, 1. Juli.) Für die ganze Armee ist die Anbringung des aus dem Befreiungskriege 1813—1815 herstammenden Wahlspruches „Mit Gott für König und Vaterland!“ an der Kopfbedeckung angeordnet worden, und zwar geschieht es durch ein kleines metallenes Bando, welches bei dem fliegenden Adler der Garde- und dem heraldischen Adler der Linientruppen so angebracht ist, daß es ungefähr der heraldischen Form der Alee-Fengel entspricht. Diejenigen Truppen, welche nur den Gardestern, das heißt den Stern des schwarzen Adler-Ordens tragen, erhalten den Wahlspruch in einem Bando, welches eben so um und zwischen die Strahlen des Sternes angebracht worden ist, wie Se. Majestät der König und der Prinz Friedrich Wilhelm als Ritter des Hosenband-Ordens den Stern des schwarzen Adler-Ordens tragen. Seit 1813 war dieser Wahlspruch ausschließliches Eigentum der Landwehr und ist nun für die ganze Armee angenommen worden.

Quelle: „Militär-Zeitung“ 13. Jahrgang (1860), Nr. 55, Seite 438 (<http://books.google.de>)

Mit der Neuordnung des Heeres in den 1860er Jahren, und der damit einhergehenden Gründung neuer Regimenter, wurden viele Offiziere in diese neuen Regimenter versetzt. Mit der AKO vom **12.8.1860** wurde den Offizieren, die vom 1. ins 3. Garde-Regiment versetzt wurden, gestattet ihren alten Helm mit den weißen Beschlagen weiter zu tragen.

Dasselbe galt nach AKO vom **3.3.1861** und **30.10.1866** auch für die Garde-, die Linien-Grenadiere- und die Offiziere deren alten Regimenter Inschriften am Helm führten, jedoch mussten sie ihren Haarbusch ablegen wenn das neue Regiment keinen trug.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen zc.

Nro. 1116.

Uniforms-Angelegenheit.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre:

„Ich bestimme hierdurch, daß diejenigen Offiziere des 1. Garde-Regts. z. F., welche mittels Meiner Ordre vom 1. Juli c. zum 3. Garde-Regt. z. F. versetzt worden sind, die silbernen Epaulett-Felzer, und den Helmschlag des ersten genannten Regiments auch ferner und so lange sie in dem 3. Garde-Regt. z. F. stehen, forttragen sollen; wonach das Kriegs-Ministerium das Weitere mit dem Bemerken „zu veranlassen hat, daß die Wende der Epauletts dieser Offiziere von gelbem Metall sein sollen.“
Dresden, den 12. August 1860.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(gez.) Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Quelle: Militär-Wochenblatt, Band 45 (1860), Seite 241 (<http://opacplus.bsb-muenchen.de>)

Nro. 1179.

Betrifft Uniforms-Abzeichen zc.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre:

„Ich bestimme hierdurch, daß Meine in den bezüglichen Ordres vom 29. Juni und 12. August v. J. gegebenen Bestimmungen hinsichtlich der Beibehaltung der Uniform-Abzeichen zc., auch auf diejenigen Offiziere Anwendung finden sollen, welche bei den von Mir unter dem 23. v. M. verfügten Schlus-verfügungen von den vier alten Garde- resp. Garde-Grenadier-Regimenten, sowie von Meinem, dem Königs-Grenadier- (2. Westpreuß.) Regt. (Nr. 7), dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) (Nr. 2), und dem Leib-Gren.- (1. Brandenburg.) Regiment (Nr. 8), zu den mit denselben korrespondierenden neu formierten Regimenten versetzt worden sind. Das Kriegsministerium hat hier-nach das Weitere zu veranlassen.
Berlin, den 3. März 1861.

(gez.) Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 7. März 1861.

Der Kriegs-Minister.
v. Roon.

No. 45/3. M. O. D. 3.

Quelle: Militär-Wochenblatt, Band 46 (1861), Seite 75
(<https://google.books.de>)

Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30. Oktober 1866 — betreffend die Abzeichen der durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30. Oktober d. J. von der Garde zc. zu andern Truppenteilen ver-setzten Offiziere.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre:

„Ich bestimme hierdurch, daß die in Folge Meiner Ordre vom heutigen Tage von der Garde zu andern Truppenteilen ver-setzten Offiziere die Kopfbedeckung mit den Garde-Abzeichen der resp. Waffe, zu welcher sie übertreten, tragen sollen, jedoch ohne Adler auf der Helmspitze, resp. ohne Haarbusch, insofern der Truppenteil, zu welchem sie versetzt werden, letzteren nicht führt.“

„In gleicher Weise haben die von den Grenadier-Regimen-tern versetzten Offiziere ihren bisherigen Helm, event. jedoch gleichfalls ohne Haarbusch, sowie diejenigen, welche bei Regi-menten standen, deren Kopfbedeckung mit einer Inschrift ver-sehen ist, diese Inschrift beizubehalten. Offiziere endlich, welche bisher einen Namenszug in den Epauletts trugen, sollen diesen auch in den Epauletts resp. auf den Achselstücken des neuen Truppenteils (event. ohne Nummer) fortführen.“

Berlin, den 30. Oktober 1866.

(gez.) Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 6. November 1866.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
von Pöbbecke.

Quelle: Königlich Preussischer Staats-Anzeiger: 1866, 11 - 12, Seite 3980
(<https://google.books.de>)

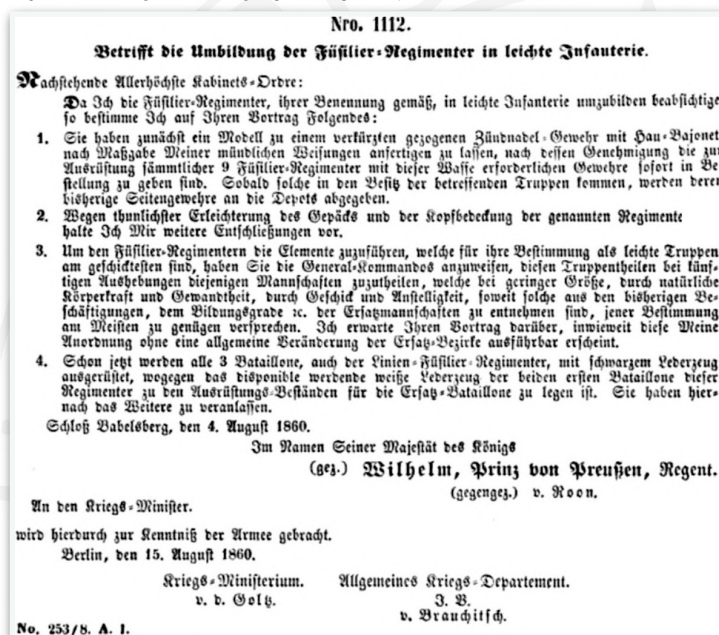
04.11.1860:

Einführung des M60-Helmes. 1860 änderte die Militärführung die Ausbildungsrichtlinien und versprach sich davon die Kampfkraft der Soldaten noch weiter zu verbessern. Dabei zeigte sich, dass die Belastung der Infanteristen durch die schwere Ausrüstung im Allgemeinen zu hoch war und eine Gewichtsreduzierung derselben dringend erforderlich war. So kam es, dass, obwohl der Prinz-Regent Wilhelm von Preußen aus Respekt vor der Tradition sobald eigentlich keine weiteren

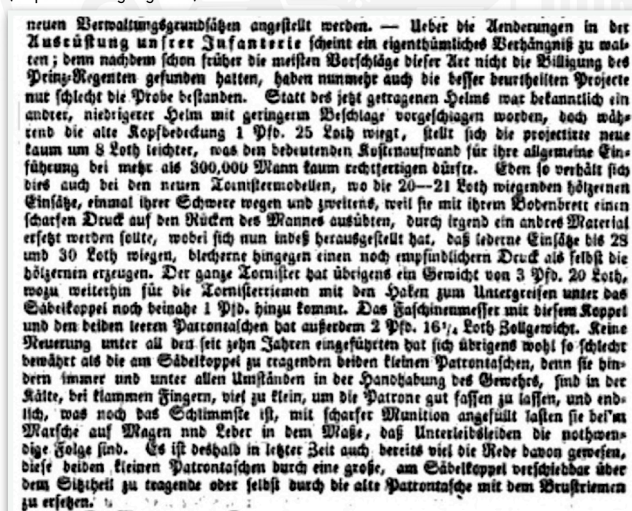
Änderungen der Uniformen befürwortete, ein neues Gepäcksystem und ein nur geringfügig leichter Helm eingeführt wurde:

- Die Helmhöhe wurde abermals reduziert (ca. 2 - 3 cm) und betrug nun rund 26 - 28 cm. Der Helm war rund 8 Loth (1 Lot = 16,67 g) leichter als das vorherige Modell und wog noch 700-800 g.
- Die Spitze war unverändert rund 10,5 - 12,5 cm hoch, die Länge des Haarbusches wurde auf 30 cm verkürzt.
- Durch die verkleinerte Helmschale musste auch der Wappenadler in der Höhe verringert werden. Er war jetzt 12,0 - 12,5 cm hoch und saß nun auf der Schirmnaht. Die Auszeichnungsbänder der speziellen Regimenter, die nach der AKO vom 5.4.1843 noch über der Schirmnaht angebracht wurden, platzierte man nun in Höhe der Krone auf dem Adlerkopf oder der Flügelspitzen.
- Einige Helme wurden mit kleineren Kokarden von 60 - 65 mm Durchmesser ausgerüstet. Wahrscheinlich die, die 1863 für die Kürassierhelme eingeführt wurden. Offiziell wurde am Lederhelm aber weiterhin eine 70 - 75 mm Blech-Kokarde getragen. Diese war für Mannschaften unverändert eine schwarze gefächerte Scheibe mit weiß aufgemalten Ring. Offiziere und Unteroffiziere mit Portepée trugen eine zweiteilige Kokarde, mit einem versilberten Aufsteckring aus Metall.

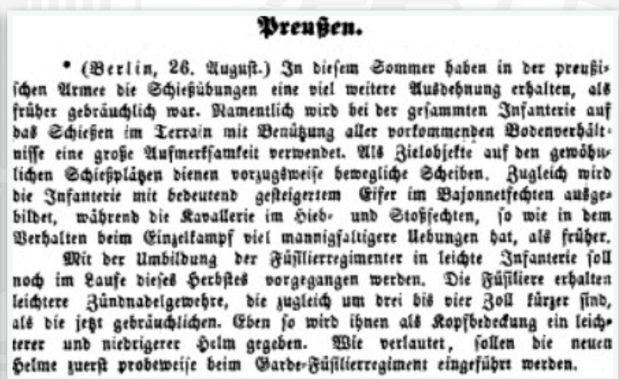
EIN ERSTER HINWEIS FÜR DEN NEUEN HELM ERFOLGTE BEREITS MIT DER AKO VOM 4. AUGUST 1860, MIT DER DIE UMBILDUNG DER FÜSILIERS IN EINE LEICHTE INFANTERIE ANGEGÜNDET WURDE. IN DIESER BEHIELT DIE FÜHRUNG SICH NOCH ÄNDERUNGEN AN HELM UND GEPÄCK VOR, DIE DANN AM 4. NOVEMBER ALLGEMEIN EINGEFÜHRT WURDEN.



Quelle: Militär-Wochenblatt - Jahrgang 45 (1860), Seiten 221, 222
(<https://books.google.de>)



Quelle: Magdeburger Zeitung Nr. 83 1860 - Seite 1 (<https://books.google.de>)



Quelle: Militärzeitung - 13. Jahrgang (1860), Seite 557 - 26. August 1860:
Ankündigung neue Pickelhaube Modell 1860 (<https://google.books.de>)

16.03.1861:

Wegen der reduzierten Helmhöhe mussten auch die Längen der Haarbüschel angepasst werden. Die Länge der Haare sollte beibehalten werden, jedoch sollten sie, je nach Waffengattung, immer am oberen oder unteren Rand des Vorderschirms enden. Um das zu erreichen blieb also nur die Anpassung der Trichterlänge.

Kr. = Min. Mil. = Def. = Dep. v. 16. März 1861. Se. Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß die Haarbüschel bei den Helmen die vorschriftsmäßige Länge von 14 Zoll $3\frac{1}{2}$ Linien = 37,7 cm [zu den Helmen neuer Probe von 30 cm] — von der Mitte des oberen Knopfes bis zum unteren Ende der Haare gemessen — behalten und in der Art getragen werden sollen, daß sie, wie bisher, bei der Infanterie, Fuß-Artillerie und den Pionieren bis an den oberen, bei der Kavallerie und reitenden Artillerie dagegen bis an den unteren Schirmrand reichen.

2c.

Ferner haben Se. Majestät der König bestimmt, daß die vorstehend in Bezug auf die Länge und den Fall der Haarbüschel gegebene Vorschrift auch für sämtliche Offiziere maßgebend sein soll.

Kab. = Ordre v. 16. März 1867 — f. S. 8.

Quelle: „Dienst-Vorschriften der Königlich Preussischen Armee (1879)“, Band 2, Ausgabe 2, Teil 1, Seite 10 (<https://google.books.de>)

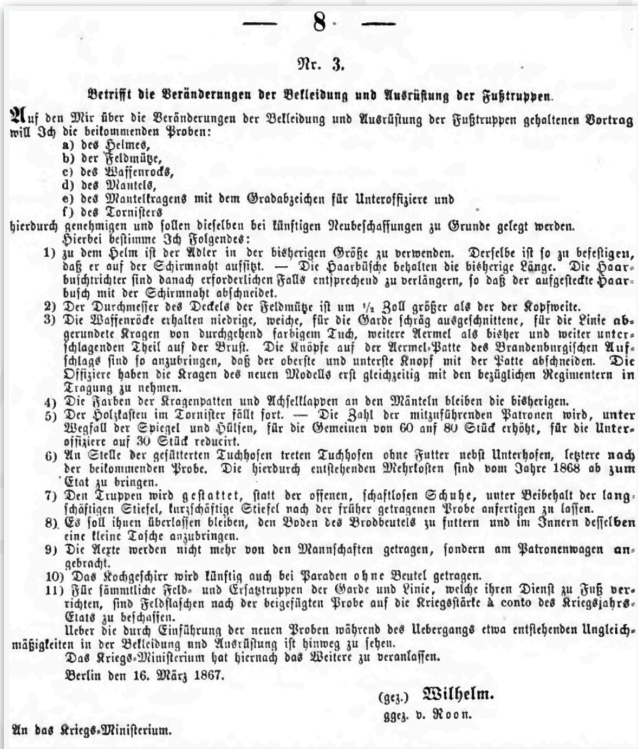


1867-1870

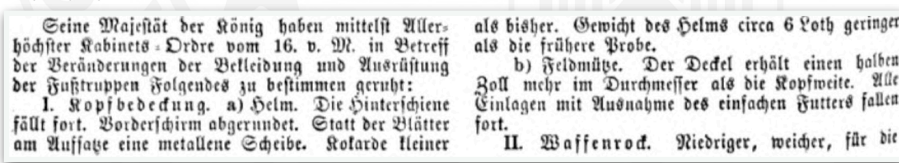
16.03.1867:

Einführung M67-Helmes für Mannschaften der Fußtruppen:

- Der Augenschirm wurde abgerundet. Der Helm wurde wieder etwas niedriger (23 - 26 cm) und wog ca. 6 Loth (100 g) weniger als das Vorgängermodell (500 - 700 g).
- Der Kreuzbeschlag (das Kleeblatt) unter der Spitze wurde durch einen runden Tellerbeschlag mit 8 cm Durchmesser ersetzt, der mit 4 Splinten befestigt wurde. Die Spitze war noch rund 10,5 - 11,5 cm hoch, für Offiziere am unteren Ende mit geriffelten Kranz.
- Entfall der hinteren Helmschiene.
- Es wurde ein neues Befestigung-Konzept für den Wappen-Adler eingeführt. Rückseitig wurden nun 2 flache, nach unten gebogene, Metallstreifen angelötet und zusätzlich außen am Helm 2 Ösen angebracht. Damit konnte der Wappen-Adler einfach am Helm eingehakt werden.
- Reduzierung des Kokarden-Durchmessers für Mannschaften der Fusstruppen auf 50 mm.



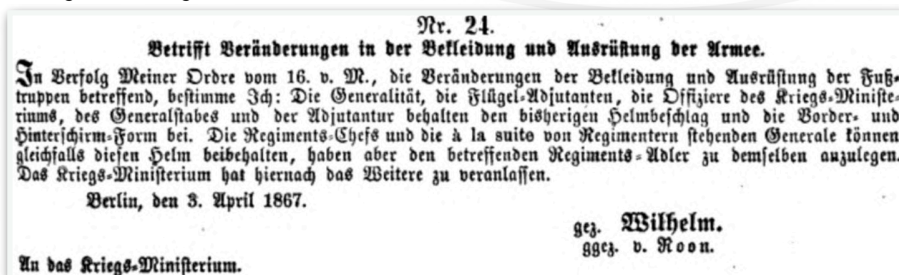
Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Erster Jahrgang, 1867, Seite 8
(<https://google.books.de>)



Quelle: Militär-Wochenblatt, Band 52 (1867), Seite 158 (<https://google.books.de>)

03.04.1867:

- Erlass des Generalität, Flügel-Adjutanten, Offiziere des Kriegsministeriums, des Generalstabs und der Adjutantur den Helmbeschlag, den Vorder- und Hinterschirm des bisherigen Helm-Modells M60 behalten.
- Regiments-Chefs und „à la suite“ Generale konnten dies ebenfalls, mussten aber zumindest den Wappenadler des Regiments tragen.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt - Band 1 (1867), Seite 21 (<https://google.books.de>)

25.04.1867:

- Per AKO wurde befohlen das die Dragoner das alte Modell der Pickelhaube, mit Kreuzbeschlag und eckigem Vorderschirm, behalten sollten.
- Einführung des M67-Helmes mit Kugel (anstelle der Spitze) für die reitende Artillerie. Einführung des M67-Helmes mit Kugel (anstelle der Spitze) für die reitende Artillerie.

Nr. 54.
Befleidiungs-Angelegenheiten der Armee betreffend.

Auf den Wir in Betreff der Veränderungen der Befleidiung und Ausrüstung der Kavallerie gehaltenen Vortrag bestimme Ich im Anschluß an Meine Ordre vom 16. März dieses Jahres folgendes:

- 1) Sämtliche Kürassier-Regimenter erhalten vom Jahre 1868 ab als etatsmäßige Bein- und Fußbefleidiung: weiße Kürschholzen, lange Altbrandenburgische Stiefel mit Anknall-Sporen und Hosen von grauem Leinwand ohne Federbesatz.
- 2) Die Kürassier-Regimenter der Garde das Corps bestehenden Proben.
- 3) Die Kürassier-Regimenter der Truppen zu Fuß gezeigten Probe anzufertigen.
- 4) Die Dragoner behalten den bisherigen Helm bei, wogegen die reitende Artillerie den Helm nach der für die Fußtruppen erteilten Probe — mit Kugelaufsatz — anzulegen hat.
- 5) An Stelle der bisherigen Probe des Gaspas für Mannen tritt die anliegende neue Probe. Der Ueberzug soll fest. Die mit Federbesatz versehenen Kürschholzen von farbigen Tuch dient nur als Paradebesatz.
- 6) In Betreff der in Vorlesung gehaltenen Veränderungen der Bein- und Fußbefleidiung bei den Mannen, Dragonern und Husaren will Ich Wir die Entscheidung noch vorbehalten.
- 7) Die neue Probe der Feldmütze für Infanterie ist in ihren Dimensionen fortan auch für die gesamte Kavallerie, die reitende Artillerie und den Train maßgebend.
- 8) Bei sämtlichen Kavallerie-Regimenten erhalten die Kartouche künftig die Größe und innere Einrichtung wie die beifolgende Probe. Die Kürassiere tragen und befestigen die Kartouche in der von dem Garde-Kürassier-Regiment vorgeschlagenen Weise, jedoch so, daß die Mitte derselben ungefähr da zu liegen kommt, wo der Vorder- und Hinter-Kraß zusammenstoßen.
- 9) Die Munition wird bei den Kürassieren und Mannen auf 10 Patronen, bei den Dragonern und Husaren auf 20 pro Kopf verringert.
- 10) Die Mannen tragen das Pistol künftig an einer an der Reithülse anzubringenden ledernen Tasche nach der beifolgenden Probe. Die Reithülse ist in diesem Besatz, um ihr mehr Haltbarkeit zu geben, mit Leder zu füttern. Das Kettenblech des Pistols erhält einen Ring, in welchem vermittelst eines Karabinerhakens ein an dem Kartouche-Bandolier anzubringender Riemen befestigt wird nach Art der beifolgenden Probe. Die Unteroffiziere der Dragoner und Husaren tragen das Pistol in derselben Weise an Sattelgabel resp. an der Schärpe.
- 11) Das Gepäc der Kürassiere modifiziert sich, unter Beibehaltung der deutschen Sattellang und Wegfall des Mantelbuchs, der beiden Pistolenhälften und der Ledertasche nach der beifolgenden Probe. Bei den Mannen, Dragonern und Husaren gelangt das Gepäc ungarischer Sattellang nach der gleichfalls beifolgenden Probe zur Einführung.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt Band 1-2 (1867), Seite 37
(<https://google.books.de>)

Die Blätter des ungarischen Sattelbuchs erhalten, um das Drücken der Pferde zu vermeiden, zum Anknallenden eingerichtete Keile wie die beifolgende Probe.

- 12) Das Hauptgeßel erreicht bei den Kürassieren, Mannen, Dragonern und Husaren eine, durch die beifolgende Probe ersichtlich gemachte Aenderung dahin, daß der Hosenriemen fortfällt, und am Rückenbünd nur ein Schnalle angebracht wird und zwar auf der linken Seite.
- 13) Ferner sind leichtere Satteln und statt der bisherigen breiten Kinnseiten die doppelten englischen Kinnseiten zu verwenden. In Stelle der bisherigen Kinnbänder und Kinnbänder treten Federbänder.
- 14) Der Obertrag, welcher von Gurtsch, statt von Leder angefertigt ist, erhält die Farbe des Grundbuchs der Chabroque. Der Untertrag besteht aus Schnurtrag.
- 15) Der Halfterriemen wird stets gerollt an der Halfter getragen und zwar auf der linken Seite des Pferdes.
- 16) Der Sattelbrett kommt bei der gesamten Kavallerie in Wegfall. An dessen Stelle tritt ein zweites Sattelbrett, für welche letztere die beifolgende Probe maßgebend ist.
- 17) Es soll den Kavallerie-Regimenten nach wie vor überlassen bleiben, ob sie das Hals-Gepäc oder das Riemen-Gepäc einführen wollen.

Die bezeichneten Proben treten erst bei künftigen Neubeschaffungen in Gültigkeit. Ueber die durch deren Einführung während des Ueberganges entstehenden Ungleichmäßigkeiten in der Befleidiung und Ausrüstung ist hinwegzusehen.

Berlin, den 25. April 1867.

gez. Wilhelm.
König.

An das Kriegs-Ministerium.
Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht und dazu folgendes bemerkt:

- 1) An Unterhosen werden pro Mann 2 Paar gewährt, deren Tragezeit vorläufig auf 1 1/2 Jahr festgesetzt wird.
- 2) Bei den Kürassieren verliert die Kartouche ihre Befestigung am hinteren Kraß und wird der Art durch den rechten Kinnbänder befestigt, daß dieser über das untere Ende des anderen Theils des Bandoliers gelegt und dann erst mit dem linken Kinnbänder zugestrichelt wird. Bei der Entnahme von Patronen aus der Kartouche ist es gestattet, dieselbe auf dem rechten Kinnbänder vorzuschieben.
- 3) Um ferner das Bandolier auf der linken Schulter festzuhalten und das Schenkel des Uniformtragens auf dieser Seite zu verhindern, wird der Stiel, welcher die linke Kinnbänder mit dem Hinter-Kraß verbindet, nach dem Kraße zu um 2 Zoll verlängert und nach hinten hin in einen Haken so gebogen, daß das Bandolier darunter gefahren werden kann. Dieser Stiel ist von Messing zu fertigen, um die Uebertragung von Rostfäden auf das Bandolier zu verhindern. — Die Lederhülle, welche hieher dazu gehört hat, das Bandolier mit der linken Schenkel zu verbinden, wird beibehalten und dazu benutzt, den Kinnbänder unter dem Bandolier festzuhalten.
- 4) Nachstehende Gegenstände kommen bei dem neuen Gepäc in Wegfall:
die Mantelbuche, die kleine Sattellang, Ort und Packbrett, ein weißer Wischlappen, ein Paar Socken (werden auf den Geländewagen fortgeschafft), die Patronenbuche (bei Kürassieren und Mannen).
- 5) In den Packtaschen werden untergebracht:
ein Paar Strümpfe oder Fußlappen, ein Paar Handhühe, ein Paar Schuhe, 3 Bärten, eine Strigzel, eine Kartouche, eine Büchse mit Schmiere, eine Büchse mit Kreide und Thee, eine Knopfbüchse, Feld- und Kälber, Kälbertrag, ein Koffer, das Gefäßband, ein Paar Eisen mit 32 Hühnerkugeln (ein zweites Paar Eisen wird in den Eisenfäden wie bisher mitgeführt), eine Patronenbuche (bei den Dragonern und Husaren), ein Stiel Hühnerkugel.

Ferner:
eine Unterhose und ein Hemde, welche bei den Mannen, Dragonern und Husaren in den Packtaschen des Sattelbuchs Aufnahme finden.

Die beifolgenden neuen Proben werden den künftigen General-Commandos sobald wie möglich mitgeteilt werden. Die durch die Veränderungen bedingte anderweitige Normierung der Etatsätze erfolgt durch die demnach erscheinenden neuen Befleidiungs- u. Etats.

Berlin, den 16. Mai 1867.

Kriegs-Ministerium.
Im Auftrage:
v. Stosch.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt Band 1-2 (1867), Seite 38
(<https://google.books.de>)

02.05.1867:

Einführung des neuen M67-Helmes (eingeführt am 16.3.1867) auch für Offiziere der Fußtruppen:

- Die neue Befestigung des Wappen-Adlers wurde aber nicht übernommen. Für Offiziere blieb es hier bis zum Schluss bei der Befestigung mit angelöteten Gewindestiften und der Vierkantmutter.
- Einführung der zweiteiligen Offiziers-Kokarden, mit einer gefächerten Scheibe von 55 mm Durchmesser und einem 5 mm breiten silbernen Aufsteckring mit zweigeteiltem Ring mit Fischgrät-Zierrmuster (Doppelring- oder Zwillingerring-Kokarde).
- Unteroffiziere mit Portepée trugen nun Kokarden im Stil der alten Offiziers-Kokarden, aber mit einem Durchmesser von 50 mm.

Nr. 47.
Befleidiungs-Angelegenheiten der Armee betreffend.

Nachdem durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. März d. J. für die Mannschaften der Fußtruppen eine neue Helmprobe emanirt worden ist, haben Seine Majestät der König unterm 2. dieses Monats eine gleiche Probe auch für die betreffenden Offiziere Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Erster Jahrgang, 1867, Seite 34 (<https://google.books.de>)

05.11.1867:

Einführung der Richtlinie, dass die Preussische-Kokarde stets auf der rechten Seite getragen werden musste und die Landeskokarde der mit Preussen verbundenen Länder auf der linken Seite.

Nr. 185.
Betrifft das Tragen der Kokarden an den Kopfbedeckungen.

Berlin den 5. November 1867.

In allen den Fällen, wo nach den mit Staaten des Norddeutschen Bundes abgeschlossenen Konventionen von den Offizieren und Mannschaften an der Kopfbedeckung neben der Preussischen die Landeskokarde anzulegen ist, wird

- a) am Helm die Preussische Kokarde an der rechten, die Landeskokarde an der linken Seite,
- b) an der Mütze die Landeskokarde über der Preussischen getragen.

Wird die Landeskokarde allein angelegt, so kommen die für das Tragen der Preussischen Kokarde bestehenden Vorschriften in Anwendung. Solange ist demnach sowohl am Helm, als auch am Gaspas und am Gaspas an der rechten Seite zu tragen. Die an den letzteren beiden Kopfbedeckungen befindlichen Preussischen Abzeichen werden hierbei nicht abgelegt.

Kriegs-Ministerium.
Im Auftrage:
v. Stosch.

No. 68/11. 67. M. O. D. 3.

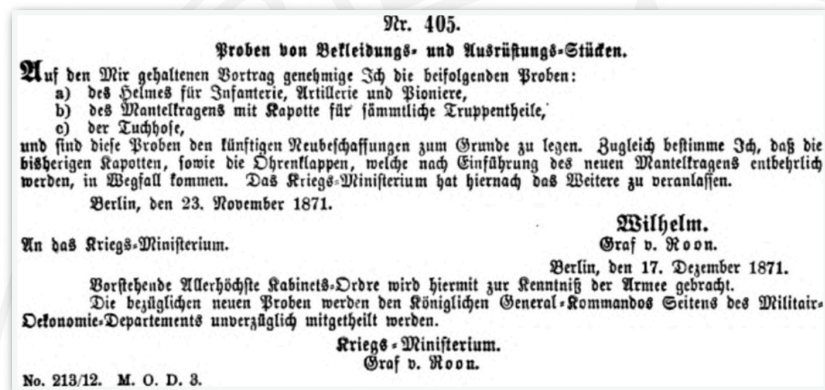
Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Erster Jahrgang, 1867, Seite 136 (<https://google.books.de>)

1871-1886

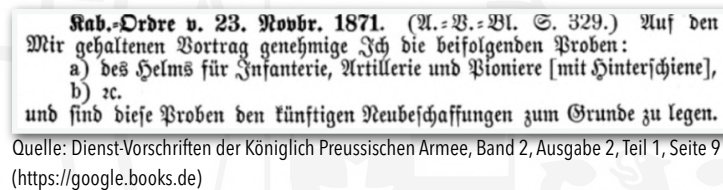
23.11.1871:

Einführung des M71-Helmes für Infanterie, Artillerie und Pioniere:

- Die Höhe des Helmes betrug immer noch ca. 23 - 26 cm und er wog immer noch 500 - 700 g.
- Wiedereinführung der hinteren Helmschiene, da die Abschaffung dem Helm die Stabilität nahm. Man ließ bei dieser Helmschiene aber die Schrauben fort. Die Befestigung erfolgte nun mittels 2 an der Innenseite angelöteter Splinte. Von Außen sah man so nur eine glatte Oberfläche.
- Einführung der Splint-Rosetten für Offiziershelme. Die Schuppenketten der Offiziere wurden jetzt mittels eines an der Innenseite der Rosette angelöteten Splintes am Helm befestigt. Dadurch wurde die Bohrung in den Offiziers-Rosetten überflüssig und selbige ansehnlicher.
- Durch die Erfahrungen im Deutsch-Französischen Krieg erkannte man, dass das Befestigungssystem des Wappen-Adlers mit den Ösen nicht praktikabel war. Sie gingen im Feld-Einsatz oft verloren, weshalb man die Befestigung mit Gewindestift und Vierkantmutter wieder einführte.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt 5. Jahrgang, 1871 Seite 329 (<https://google.books.de>)



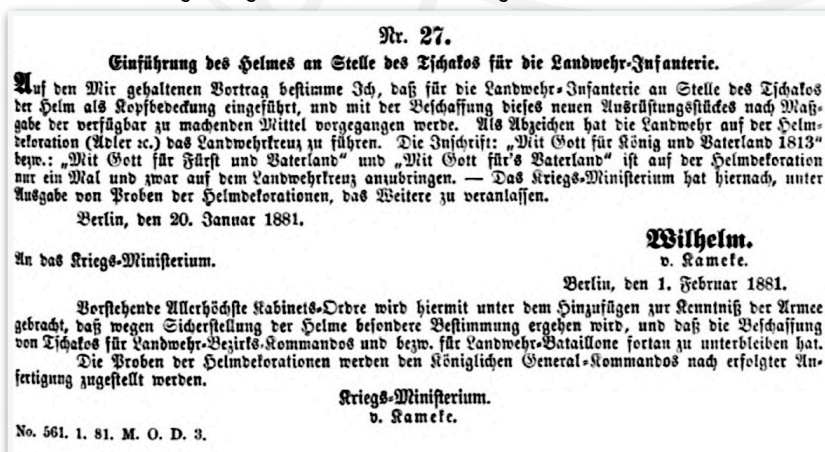
Die im Jahre 1867 eingeführte Helmprobe für Infanterie hat bei dem anhaltenden Gebrauche während des letzten Feldzuges sich nicht so dauerhaft gezeigt, als es erwartet werden dürfte. Es ist deshalb Allerhöchsten Ortes eine Modifikation jener Probe dahin angeordnet worden, daß der Helm für Infanterie, Artillerie und Pioniere in Zukunft mit einer Hinterschiene versehen werden soll. An ferneren Abänderungen der Bekleidungsgegenstände ist zu erwähnen, die Einführung eines Manteltragens mit Kapotte, gegen Fortfall der bisher gebräuchlichen Kapotten und der etatsmäßigen Ohrenklappen, sowie die Anordnung eines anderen Schnittes für die Tuchhose der Fußtruppen. Letztere Modifikation soll das Tragen der Hosen in den Stiefeln erleichtern.

Quelle: Militär-Wochenblatt 56. Jahrgang (1871), Seite 1056, Nr. 132 vom 9.12.1871 (<https://books.google.de>)

20.01.1881:

Schrittweise Einführung des Infanterie-Lederhelmes M71 für Mannschaften der Landwehr-Infanterie.

- Die Einführung erfolgte schrittweise. Die übrigen Landwehr-Infanteristen behielt den Tschako solange bei. 03.03.1887:



Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 15. Jahrgang (1881), Seite 37

03.03.1887:

Einführung des M87-Helmes für Mannschaften der Infanterie (Offiziere behielten noch den alten M71-Helm):

- Die Entwicklung dieses Helmes wurde durch eine Preisausschreibung des Kriegsministeriums initialisiert. Am 18. April 1884 wurde im Armee-Verordnungsblatt eine mit 1000 Mark dotierte Ausschreibung veröffentlicht, die eine Verbesserung der Pickelhaube und einige andere Ausrüstungsgegenstände der Soldaten zum Ziel hatte. Der Schutz des Soldaten stand zu diesem Zeitpunkt bei der Weiterentwicklung des neuen Helmes anscheinend nicht mehr im Fokus der Militärs. Man wusste wohl, dass die Pickelhaube bei modernen Waffen kaum noch eine Schutzwirkung bot. Stattdessen liest man in den Anforderungen der Ausschreibung, dass der Helm vor dem Wetter schützen soll, eine gute Belüftung bietet, den Soldaten nicht beim Schießen behindert und dass er ihn stattlich aussehen lassen soll. Hier ein Auszug der Anforderungen von 1884:

Einzelne besondere Anforderungen an die betreffenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

a. Der Helm soll gegen blendenden Sonnenschein und gegen Regen schützen. Die weitgehendste Gewichts-Erleichterung ist anzustreben. Fester, dabei nicht unbequemer Sitz auf dem Kopfe auch bei heraufgeschlagenen Schuppenketten (Sturmriemen) und beim Schießen im Liegen mit feldmarschmäßiger Ausrüstung — möglichst leichtes Verpacken — gute Ventilation für den Kopf — sind weitere Forderungen. Wünschenswerth ist, daß der Helm zum militärischen Aussehen des Soldaten beiträgt.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt - Band 18 (1884), Seiten 79-81 (Nr. 75) - (<https://google.books.de>)

Gewonnen hat diese Ausschreibung ein Helm, der am 3.3.1887 für die Mannschaften der Infanterie als das Modell M87 eingeführt wurde und der im Vergleich zum Vorgänger folgende Änderungen aufwies:

- Lederkorpus mit geringerer Höhe. Auch der Nackenschirm wurde verkleinert, um ein Anstoßen des Kochgeschirrs beim Schießen in liegender Position zu vermeiden. Inklusive Spitze war der Helm ca. 21 - 23 cm hoch und er wog 440 - 550 g.
- Entfall der Metall-Schiene um den vorderen Augenschirm. Zur Versteifung erhielt der Rand stattdessen eine gepresste Wulst. Ausgenommen hiervon waren die Augenschirme der Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter 1 - 12, welche die Metallschiene beibehielten.
- Der Wappen-Adler der Helme M87 wurde auf 11,0 - 11,5 cm verkleinert, sofern das Budget es zuließ. Falls man nicht ein ganzes Bataillon zugleich damit ausrüsten konnte, kam der alte Wappen-Adler dort weiterhin zum Einsatz.
- Einführung des einfachen Kinnriemens mit Dornschnalle und Haken am Helm für Mannschaften. Ausgenommen waren erneut die Garde-Infanterie und Grenadier-Regiment Nr. 1 - 12, welche die Schuppenkette behielten und diese nur im Kriegsfall durch den Kinnriemen ersetzen sollten.
- Für die Befestigung des Hakens am Helm mussten in die Kokarde kleine, dezentrale Löcher eingebracht werden, da der Haken sich sonst drehen würde.
- Die Helmspitze wurde etwas verkleinert (9,0 - 10,0 cm) und erhielt 5 Belüftungslöcher, statt bisher 2.
- Die Perlen-Verzierung am Spitzen-Hals (Perlring) wurde für Mannschaften durch eine rundum verlaufende Wulst ersetzt.

Nr. 37.
Infanterie-Ausrüstung.
Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich für künftige Neubeschaffungen die beifolgenden Proben von Ausrüstungsgegenständen für die Infanterie:
1) des Helms — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Helmzier zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten — und mit der Maßgabe, daß die Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 bei Einführung der neuen Helmprobe den Metallbeschlag am Vorderstirn sowohl als die Schuppenketten beibehalten; letztere sind bei einer Mobilmachung gegen einen schwarzen Lederriemen auszutauschen. Alle Offiziere der ganzen Armee behalten den bisherigen Helm bei;
2) des Kochgeschirrs,
3) der Patronentaschen.
Die Proben zu 2 und 3 gelten auch für die Jäger und Schützen, diejenigen zu 1 und 2 für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment; auf letzteres sowie das Garde-Pionier-Bataillon findet bezüglich des Metallbeschlages am Helm zc. die Sonderbestimmung zu 1 Anwendung.
Zugleich bestimme Ich:
4) Die gesamte Infanterie sowie die vorbezeichneten Truppen führen als zweite Fußbekleidung ein Paar Schnürschuhe aus wasserdichtem Stoff mit Lederbesatz mit ins Feld. — Der Brotbeutel besteht bei ihnen aus wasserdichtem Stoff, ist zweitheilig und mit einer Vorrichtung zur Befestigung am Leibriemen sowie einem Ring zum Anhängen der Feldflasche versehen. Das Brotbeutelband ist verstellbar.
5) Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) tritt in Stelle des bisherigen Tornisters ein solcher von kleinerer Form mit eingehängtem Tornisterbeutel — zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-Portionen — und mit Tragegerüst. Letzteres besteht aus den Trageriemen mit Schnallvorrichtung, Hüfttrageriemen und dem Rückenstück. Mit Ausnahme der Grenadier-Bataillone der Garde-Infanterie und der Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 erhält die ganze Infanterie schwarzes Lederzeug.
Ferner gestatte Ich:
6) daß die zu 5 gedachten Truppen das Schanzzeug und die Feldflasche unter Fortfall der bisherigen Trageriemen am Leibriemen bz. am Brotbeutel tragen und daß die Säbeltasche nach der Mir vorgelegten Probe verschmälert wird. Die Schanzzeug-Futterale sind thunlichst zu erleichtern.
Die aus Vorstehendem sich ergebenden Veränderungen in der Ausrüstung der Fußtruppen gelangen zur Ausführung, sobald und soweit die Mittel hierzu verfügbar sind und ohne zu irgend einer Zeit die gewöhnliche Kriegsbereitschaft zu beeinträchtigen. Auch sind die Veränderungen derart durchzuführen, daß die Infanterie-Bataillone für die Kriegsfähigkeit jederzeit in sich gleichmäßig ausgerüstet sind. Nur bei den für Ersatz-Bataillone niedergelegten Ausrüstungsgegenständen kann während der Uebergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.
Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.
Berlin den 3. März 1887.
Wilhelm.
König v. Preußen.

An das Kriegsministerium.

Bronart v. Schellendorff.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 21 (1887), Seite 82 (<https://books.google.de>)

IV. Bekleidung und Ausrüstung.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. März 1887 wurden für Neubeschaffungen neue Proben von Ausrüstungsgegenständen für die Infanterie genehmigt. Bezüglich der Helmprobe wurde bestimmt, daß sie — unbeschadet der bezüglich der Beschläge und der Helmzier zur Zeit bestehenden Verschiedenheiten und mit der Maßgabe einzuführen sei, daß die Garde-Infanterie und die Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 den Metallbeschlag am Vorderstirn sowohl als die Schuppenketten beibehalten und daß letztere bei einer Mobilmachung gegen einen schwarzen Lederriemen ausgetauscht werden. Der bisherige Helm wird von allen Offizieren der ganzen Armee beibehalten. — Die neuen Proben des Kochgeschirrs und der Patronentaschen gelten auch für die Jäger und Schützen, diejenigen des Helms und des Kochgeschirrs für die Pioniere und das Eisenbahn-Regiment; auf letzteres sowie auf das Garde-Pionier-Bataillon findet bezüglich des Metallbeschlages am Helm zc. die vorstehend angeführte Sonderbestimmung Anwendung.

Die gesamte Infanterie, sowie die vorbezeichneten Truppentheile führen als zweite Fußbekleidung ein Paar Schnürschuhe aus wasserdichtem Stoff mit Lederbesatz mit ins Feld. — Der Brotbeutel besteht bei ihnen aus wasserdichtem Stoff, ist zweitheilig und mit einer Vorrichtung zur Befestigung am Leibriemen, sowie einem Ring zum Anhängen der Flasche versehen. Das Brotbeutelband ist verstellbar.

Bei der Infanterie und den Jägern (Schützen) tritt in Stelle des bisherigen Tornisters ein solcher von kleinerer Form mit eingehängtem Tornisterbeutel — zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-Portionen — und mit Tragegerüst. Letzteres besteht aus den Trageriemen mit Schnallvorrichtung, Hüfttrageriemen und dem Rückenstück. Mit Ausnahme der Grenadier-Bataillone der Garde-Infanterie und der Grenadier-Regimenter Nr. 1—12 erhält die ganze Infanterie schwarzes Lederzeug. Ferner wurde gestattet, daß die vorstehend gedachten Truppen das Schanzzeug und die Feldflasche unter Fortfall der bisherigen Trageriemen am Leibriemen bzw. am Brotbeutel tragen und daß die Säbeltasche nach neuer Probe verschmälert werde. Auch wurde bestimmt, daß die Schanzzeug-Futterale thunlichst zu erleichtern seien.

Die vorstehend genannten Veränderungen in der Ausrüstung der Fußtruppen sollen, sobald und soweit die Mittel hierzu verfügbar sind und ohne zu irgend einer Zeit die gewöhnliche Kriegsbereitschaft zu beeinträchtigen, zur Ausführung gelangen. Auch sind die Veränderungen derart durchzuführen, daß die Infanterie-Bataillone für die Kriegsfähigkeit jederzeit in sich gleichmäßig ausgerüstet sind. Nur bei den für Ersatz-Bataillone niedergelegten Ausrüstungsgegenständen kann während der Ueberansätze über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.

Quelle: Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, 14. Jahrgang (1887), Seite 20 (<https://google.books.de>)

(Zu Nr. G. A. 903.)

3) Betr.: Infanterie=Ausrüstung.

Der nachstehende Allerhöchste Erlaß wird hiermit bekannt gegeben.

Darmstadt, 22. October 1887

Großherzogliche General = Adjutantur

von Westerweller

Dauber.

Im Verfolg Meiner Order vom 18. April cr. bestimme Ich, in Anschluß an die Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 3. März, betreffend die für die Infanterie der Königlich Preussischen Armee befohlene Helmprobe, wie folgt. Zur Einführung kommt bei Meiner Division: 1) die erleichterte Helmhaube, 2) der Vorder=schirm ohne Schiene, 3) die Sturmbänder mit den zur Befestigung dienenden Haken, sowie 4) im Kranz der Helmspitze 5 - 6 Luftlöcher.

Schuppenketten werden noch angelegt zu Paraden, sowie inner=halb der Garnison. Die Offiziere behalten den seitherigen Helm.

Darmstadt, 22. October 1887

(gez.) **Ludwig.**

VIII. Helm.

1) Schiene am Vorderschirm fortgelassen. Schuppenketten durch Sturmriemen ersetzt, letztere mittelst Haken am Helm befestigt. Für einzelne Truppentheile ergeben sich Verschiedenheiten, bezüglich deren auf die Allerhöchste Ordre verwiesen wird.

2) Helmkopf und hinterer Schirm verkleinert, Beschlag erleichtert, Ventilation durch fünf Löcher in der Helmspitze vermehrt.

Quelle: Beschreibung der Infanterie-Ausrüstung M/87, Seite 9

(<https://google.books.de>)

Quelle: Zeitschrift für Heereskunde - Heft Nr. 424 (2007), S. 69 - Simons, Volker:
Der preußische Mannschaftshelm Modell 1887



M71

M71 Garde

M71 Offizier
UO-Schule

M71 mit
M87 Schuppe

Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

1891-1894

08.01.1891:

Einführung des M91-Helmes für die Infanterie (streng genommen kein neues Helm-Modell, sondern lediglich eine Modifikation des M87 um folgende Punkte):

- Einführung des M91-Befestigungsknopfes zur Befestigung des Kinnriemens oder der Schuppenkette, da sich die Dornschnallen-Befestigung mit Haken nicht bewährt hatte. Die Spitze des M91-Knopfes sollte nach Hinten/Oben zeigen.
- Übernahme der seit 1871 an Offiziershelmen verwendeten Splint-Rosetten für Mannschaftshelme, sofern sie Schuppenketten trugen.
- Die zentrale Bohrung der Kokarden musste auf ca 14 - 15 mm Durchmesser vergrößert werden, damit sie mit dem M91-Knopf montiert werden kann.
- Die Einführung des kleineren Wappen-Adlers mit 11,0 - 11,5 cm Höhe wurde fortgesetzt.
- Wiedereinführung der Metall-Schiene um den vorderen Augenschirm. Die Einführung erfolgte etwas später, denn laut Kriegsministerieller-Verfügung vom 24.3.1891 wurde die Schiene im Bekleidungsetat zuerst nur unter Vorbehalt geführt. Erst am 18.3.1892 wurde der Bekleidungsetat dahingehend geändert, das die Schiene um den Vorderschirm mit Wirkung zum 1.4.1892 allgemein eingeführt und im Etat eingeplant wurde.

Nr. 2.

Kinnriemen und anderweite Befestigungsvorrichtung für diesen beziehungsweise für Schuppenketten am Helm M/87.

Ich genehmige für Neubeschaffungen die beifolgende Probe des Kinnriemens sowie die anderweite Befestigungsvorrichtung für diesen beziehungsweise für Schuppenketten am Helm M/87 und beauftrage das Kriegsministerium, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 8. Januar 1891.

Wilhelm.

Quelle: Geschichte des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 (Veröffentlicht 1894), Seite 491 (<https://books.google.de>)

Kriegsministerium.
Militär-Oekonomie-Departement.

Berlin den 24. März 1891.

Nr. 99.

Berichtigung der Bekleidungs-Etats.

In den Bekleidungs-Etats der Truppen sind die in der anliegenden Zusammenstellung enthaltenen, mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1890 ab gültigen Berichtigungen vorzunehmen.

Die danach in den Bekleidungs-Liquidationen für 1890/91 erforderlichen Ausgleichungen sind noch vor dem Jahresabschluss zu bewirken.

Die durch Einführung des verschmälerten Bandoliere bei der Feld-Artillerie bz. des glatten Vorder-schirms mit Metallbeschlag am Helm M/87 bedingte Abänderung der Bekleidungs-Etats bleibt vorbehalten.

No. 658/3. 91. B. 3. v. Fund.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 25 (1891), Seite 99 (<https://books.google.de>)

Kriegsministerium.
Militär-Oekonomie-Departement.

Berlin den 18. März 1892.

Nr. 82.

Berichtigungen der Bekleidungs-Etats der Truppen.

Gültig vom 1. April 1888 ab.

1. Etat 153. Seite 1 ist unter der Zeile „Oekonomiehandwerker“ mit folgender Anmerkung zu versehen:
Das Pionier-Bataillon Nr. 16 empfängt außerdem für die zweiten Kokarden der bei demselben dienenden Heerespflichtigen aus dem Großherzogthum Hessen auf die am 1. April vorhandene Anzahl dieser Mannschaften je | — | — | — | 03 | — | 03 | — | 02

Gültig vom 1. April 1890 ab.

2. Etat 20. Auf der ersten Seite ist die zweite Zeile des Abschnitts D zu streichen.

3. Etat 42, 43 und 44. Auf der ersten Seite ist unter Abschnitt D der Betrag von 264 M. in 198 M. umzuändern.

4. Etat 135a und 135b. Auf der ersten Seite ist unter Abschnitt C, Nebenkosten, statt 60 Pf. zu setzen: 6 M.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 26 (1892), Seite 58 (<https://books.google.de>)

Gültig vom 1. April 1892 ab.

15. Etat 19, 32, 33, 34, 39, 40—46, 49a—d, 55, 152, 153, 153a, 159, 165, 171, 172, 177, 179, 183a, 183b, 186, 189—191. Der Erläuterung zu Helm ist hinter „Hinterschirm“ hinzuzufügen:
Schiene zum Vorderschirm . . .
Der Preis von 3 M. 25 Pf. ist in 3 M. 50 Pf. umzuändern und die Summe entsprechend zu berichtigen.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 26 (1892), Seite 60 (<https://books.google.de>)

17.05.1892:

Einführung des Feld- und Manöver-Helmüberzuges aus schilfgrünem Stoff. Dieser ersetzte die weißen Manöver-Kappen, welche die Glanzteile nur teilweise verdeckten.

die Patronentaschen wieder geändert; durch kriegsministerielle Verfügung vom 31. August 1888 die tragbaren Zeltaufrüstungen und durch kriegsministerielle Verfügung vom 17. Mai 1892 die schiffarbenen Helmüberzüge eingeführt, um im Felde den bligenden Beschlag des Helmes zu verdecken und im Frieden anstatt der bisherigen weißen Ueberzüge als Unterscheidungszeichen der Parteien zu dienen.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, Band 25 (1891), Seite 2 (<https://google.books.de>)

18.05.1894:

Einführung des M91-Kinnriemens (Fußtruppen) und der M91-Schuppenketten (Berittene Einheiten) für sämtliche Kopfbedeckungen der Kavallerie, der Artillerie und des Trains.

Kriegsministerium.

Berlin den 18. Mai 1894.

№. 118.

Anderweite Befestigungsvorrichtung für Schuppenketten und Rinnriemen an der Kopfbedeckung der Kavallerie, der Artillerie und des Trains.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird für Neubeschaffungen bestimmt, daß die Kopfbedeckungen (Helme, Schapkas, Fusarenmützen, Schalos) der Kavallerie, der Artillerie und des Trains mit der durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. Januar 1891 — Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 1 für 1891 — zum Helm M/87 eingeführten Schuppenletten¹⁾ b). Rinnriemen-Befestigungsvorrichtung zu versehen sind.

Bei dem Schapla ist die zur Aufnahme der Schuppenkette dienende Rosette so anzubringen, daß deren Spitze nicht nach oben, sondern in ungefährer Verlängerung der Schirmstange nach hinten gerichtet ist. Die Ausgabe von Proben der fraglichen Befestigungsvorrichtung nebst Schuppenketten bz. Kinnriemen bleibt vorbehalten.

No. 258/5. 94. B. 3.

Bronfart v. Schellendorff.

Quelle: Armee-Verordnungsblatt - Band 28 (1894), Seite 166 (<https://google.books.de>)



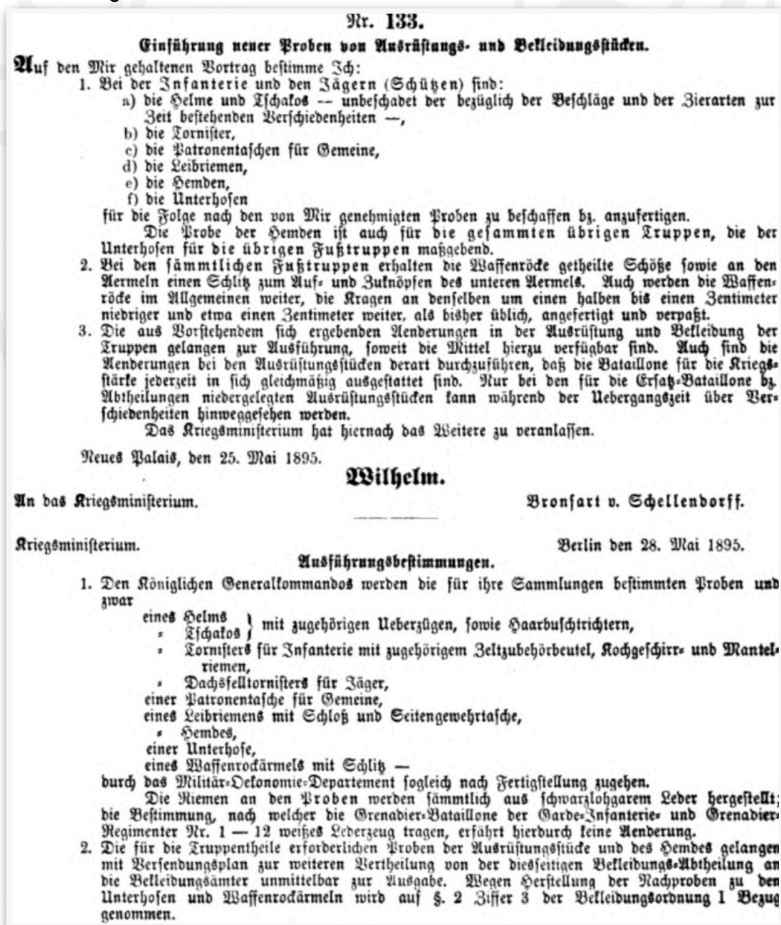
Quelle: Archiv für Waffen- und Uniformkunde, Heft 2/3 1918

1895-1913

25.05.1895:

Einführung des M95-Helmes für die Mannschaften der Infanterie und Offiziere im Allgemeinen.

- Weitere leichte Reduzierung der Höhe des Helmkörpers und Verwendung von dünnerem Kernleder für dessen Bau. Der Helm war jetzt inklusive Spitze, welche jetzt nur noch 8,0 - 8,7 cm mass (bei den Dragonern: 9,5 cm), noch 21,0 - 21,3 cm hoch. Um trotz des dünneren Leders eine ausreichende Steifigkeit des Helmes zu gewährleisten, wurde eine Verstärkungsscheibe aus geschwärztem Blech mit einem Durchmesser von 9,5 cm, von Innen unter den Tellerbeschlag befestigt, vorgeschrieben.
- Zur Gewichtsreduzierung wurden goldene Beschläge nun aus Aluminium-Bronze gefertigt, silberne Beschläge jedoch weiterhin aus Neusilber. Der Helm wog noch rund 360 - 575 g.
- Die hintere Helmschiene wurde im oberen Bereich mit einer Belüftung versehen, die mittels Schieber reguliert werden konnte.
- Ein neues Befestigungskonzept für den 11,0 - 11,5 cm hohen tombakenen Wappenadler wurde eingeführt. 2 rückseitig am Wappen angelötete Draht-Schlaufen wurden durch entsprechende Ösen am Helm geführt, wodurch es mit 2 Lederstiften fixiert werden konnte. So konnte der Wappen-Adler im Mobilmachungsfall möglichst schnell entfernt werden und war doch gut gesichert.
- Reduzierung des Kokarden-Durchmessers für Mannschaften der Fußtruppen auf 48 mm (§39-A-6). Berittene Einheiten behielten einen Kokarden-Durchmesser von 50 mm (§39-C-6), da deren Helm ja auch nicht in der Höhe verringert wurde.
- Für Offiziere der Infanterie, der Feld- und Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Train und Eisenbahnertruppen wurde der Helm neuerer Art mit der neuen Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des königlich preußischen Heeres, Teil II von 1895 (Seite 26-30) vorgeschrieben. Dragoner, Generale, nicht regimentierte Offiziere, Landgendarmen und das reitende Feldjägerkorps waren darin jedoch vorerst ausgenommen und behielten das alte Helm-Modell bis 1896 weitestgehend bei.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt Band 29 (1895), Seite 128 (<https://google.books.de>)

6) Kolarde von Eisenblech bz. Messing mit farbigem Anstrich und 4,8 cm Durchmesser, wird an der rechten Seite des Helms unterhalb des Kinnriemens oder der Schuppenkette um die Rosette gelegt.

5) Kofarde von Blech mit farbigem Anstrich, 5 cm im Durchmesser, an der rechten Seite unter der Schuppenfette.

Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preußischen Armee - 2. Teil (1896), Seite 89 (§39-A-6: Kokarden-Durchmesser für Infanterie)

Quelle: Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preußischen Armee - 2. Teil (1896), Seite 92 (§39-C-6: Kokarden-Durchmesser für berittene Truppen)

27.06.1896:

Einführung des Helmes M95 für die restlichen Mannschaften, die mit einer Pickelhaube ausgerüstet waren. Mit der neuen Bekleidungsordnung für Mannschaften - Teil II wurde der neue Helm M95 allgemein eingeführt. Abweichungen gab es jedoch für die Feldartillerie und die Dragoner:

- Der Helm der Feldartillerie glich, abgesehen von der Kugel, dem der Fußtruppen. Da sie zu den berittenen Einheiten zählte wurden anstelle eines Kinnriemens jedoch gewölbte Schuppenketten am Helm getragen, die wie die Beschläge aus Tombak oder Messing gefertigt wurden. Zudem hatte die Hinterschiene keinen Belüftungsschieber.
- Auch für die Dragoner wurde jetzt die niedrige Schale des Helmes M95 übernommen. Jedoch sollten die Helme wegen der Verletzungsgefahr beim Reiten robuster sein, weshalb hier das stärkere Leder beibehalten und der Durchmesser der Verstärkungsscheibe aus geschwärztem Blech 13,0 cm betrug. Die Hinterschiene der Dragoner-Helme hatte keinen Lüftungsschieber, dafür konnte die Belüftung aber durch eine drehbare Spitze reguliert werden. Die anderen Attribute, wie der Kreuzbeschlag (oder auch Kleeblatt), die gewölbte Schuppenkette, der eckige Vorderschirm und der Hinterschirm mit den nur leicht abgerundeten Ecken, blieben bestehen. Zuletzt sollten die Beschläge und Schuppenketten, genau wie bei der Feldartillerie, aus Tombak oder Messing gefertigt werden.

7) Haarbusch, als Auszeichnung einzelner Truppenteile: gleichmäßig nach allen Seiten fallender, auf einer kreisrunden Lederunterlage festgenähter Busch von Pferdehaaren, allgemein von solcher Länge, daß er, aufgesteckt, mit dem oberen Rande der Helmschirme abschneidet, nötigenfalls ist dazu unter dem Haarbusch (auf dem Teller des Trichters) eine Unterlage zu machen.

8) Sitz.

Der Helm soll so tief auf den Kopf gehen, daß sein unterer Rand etwa 3 cm über dem Ohr sitzt und die Vordereschiene gerade noch den oberen Rand der Augenbrauen von vorn sehen läßt. Die Mittellinie des Zierats und der Helmspitze liegt in der Verlängerung der Mittellinie des Gesichts.

Die heruntergeschlagenen Schuppenketten sollen etwa mit der Verlängerung der Mundwinkel abschneiden und dabei glatt am Gesicht liegen, die Schnalle links seitwärts auf dem Unterkiefer sitzen; der Lederriemen muß durch die ganze Schnalle gesteckt und sein — mindestens 1 cm überstehendes — Ende unter die letzte Schuppe geschoben werden.

Die Schuppenketten bz. Kinnriemen werden bei Paradeaufstellungen, Vorbeimärschen und Besichtigungen unter dem Kinn getragen, außerdem bei anderen Gelegenheiten, bei welchen dies durch besondere Vorschriften bestimmt ist oder durch die Vorgesetzten befohlen wird.

An dem Kinnriemen ist der Sitz der Schnallen nur insoweit zu regeln, daß dieselben bei heraufgeschlagenem Kinnriemen von der Mittellinie des Helms, bei heruntergeschlagenem von den Rosetten etwa gleich weit entfernt sind; Gleichmäßigkeit zwischen mehreren Helmen in dieser Hinsicht ist nicht erforderlich. Der heraufgeschlagene Kinnriemen muß — bei Lage unmittelbar über der Schirmnaht — fest angezogen sein und dabei thunlichst ein Spielraum zwischen den Schnallen verbleiben.

B. Für Feldartillerie.

Wie der Helm für Fußtruppen (mit Aufschlagkugel, vergl. A 2d), jedoch ohne Lüftungsvorrichtung (Ziffer 2b) und mit Beschlag von Tombak oder Messing.

An Stelle der Kinnriemen allgemein Schuppenketten von Tombak oder Messing, hinten, über die Spitze des Ausschnitts gemessen, 2,5 cm, vorn, über den Knopf bz. die Deje gemessen, 1,5 cm breit,

gewölbt, sonst den unter A 5 beschriebenen Schuppenketten gleich. — Der Haarbusch schneidet bei den berittenen Mannschaften und den Fahrern mit dem unteren Schirmrande ab, nötigenfalls dazu Unterlage wie zu A 7.

C. Für Dragoner.

1) Kopf. Von schwarzlackirtem stärkeren Leder wie zu A gepreßt, mit edigem Vorder- und wenig abgerundetem Hinterschirm; oben eine kreisrunde Öffnung und innen eine ringförmige, 13 cm im Durchmesser große Unterlage von schwarzlackirtem Blech. Im Uebrigen wie für Fußtruppen (vergl. A 1), jedoch ohne Lüftungsvorrichtung (Ziffer A 2b).

2) Beschlag. Von Messing, Tombak oder Neusilber, und zwar:

- a. Schiene um den edigen Vorderschirm, außen und innen 8 mm breit, durch zwei Kopfsplinte am Helmkopf befestigt.
- b. Hinterschiene, 10,5 mm breit und 6 mm hoch, der Helmkopfform entsprechend geschweift und auf diesem mit einem Kopfsplint, am Hinterschirm mit Kopfschraube befestigt.
- c. Vier kreuzförmig, oben von der Mitte des Kopfes ausgehende, geschweifte Blätter, ein kürzeres vorn, drei längere hinten und an der Seite, jedes Blatt durch Kopfschraube am Helmkopf befestigt.
- d. Aufsatz mit fünf Luftlöchern in dem unteren, halsförmigen Theil und einer drehbaren, unten durch einen Perlenring gezielten, oben ebenfalls mit fünf Luftlöchern versehenen Hülse, sowie einer zum Abschrauben eingerichteten Spitze; Gesamthöhe, senkrecht vom Kopf gemessen, 9,5 cm; Höhe der Spitze 6,5 cm.
- e. Haarbuschtrichter mit der Knopfnadel, wie beim Helm für Fußtruppen (A 2e).

3) Zierat. Vom Metall des Beschlags und von verschiedener Form (i. Beilage 1). Befestigung am Helmkopf wie zu A 3.

4) Schuppenketten. Von Messing oder Tombak, gewölbt, an der Spitze des Rosettenausschnitts gemessen 2,5 cm, vorn bei dem Metallknopf bz. der Deje 1,5 cm breit. Lederunterlage und Riemen, sowie Befestigung an den Seiten des Helmkopfs wie am Helm für Fußtruppen (A 5).

22.03.1897:

Einführung der Reichs-Kokarde für Mannschaften und Offiziere, die stets an der rechten Seite des Helms getragen wurde. Die Landes-Kokarde wanderte auf die linke Seite des Helmes.

- Reduzierung des Kokarden-Durchmessers auf 48 mm für sämtliche Mannschaften (mit Ausnahme der metallenen Helme) - (Dies ist leider nur eine Vermutung, denn ich kann anhand der Bekleidungsordnung nur nachweisen das spätestens ab 1903 der Kokarden-Durchmesser für sämtliche Mannschaften einen Durchmesser von 48 mm hatten. Die Änderung muss also zw. 1896-1903 erfolgt sein).
- Kokarden älterer Machart wurden aber anscheinend weiterhin geduldet, denn trotz anders lautender Vorschrift wurden z.B. Kokarden mit 50 mm Durchmesser auch an authentischen Helmen bis 1915 gefunden.

Nr. 2.

Anlegung der deutschen Kokarde.

Im Anschluß an Meinen Armeebefehl vom heutigen Tage bestimme Ich nach freier Ueber-einkunft mit Meinen hohen Bundesgenossen, den deutschen Fürsten und freien Hansestädten, Folgendes:

1. Am Helm wird die deutsche Kokarde rechts, die Landeskokarde links getragen.
Am Ischako, Ischapsko und an der Helmkrone der Husaren wird die deutsche Kokarde rechts angebracht, das Feldzeichen führt die Farben der Landeskokarde.
An der Feld-, Schirm- und Dienstmütze sitzt die Landeskokarde auf dem Befehlstreifen und die deutsche Kokarde darüber auf der Mitte des Grundtuchs, soweit nicht befondere, an der Mütze zu tragende Auszeichnungen einen weiteren Abstand beider Kokarden bedingen.
Das Landwehrkreuz (für Reserve und Landwehr) wird an der Mütze nur auf der Landeskokarde angebracht; seine Trageweise zum Helm u. f. w. bleibt unverändert.
2. Beiliegende Uebersicht bezeichnet diejenigen Truppentheile u. f. w., für welche die deutsche Kokarde und eine außerpreussische Landeskokarde (Feldzeichen) in Betracht kommt.
Auf die Beamten der Militärverwaltung in den betreffenden Garnisonen finden die Befestungen sinngemäß Anwendung, jedoch tragen die einem Truppenverbande angehörenden Beamten stets die für ihren Truppenteil (Bataillon u. f. w.) vorgeschriebenen Kokarden.
3. Die bisherige Berechtigung für einzelne Mannschaften, außer der Landeskokarde des Truppentheils diejenige ihres Heimathstaates zu tragen, fällt fort.
4. Reserveoffiziere tragen die für ihren Truppenteil vorgeschriebenen Kokarden.
5. Landwehr-offiziere, sowie Sanitäts-offiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes tragen die deutsche Kokarde und die Landeskokarde desjenigen Bundesstaates, zu welchem ihr Wohnort gehört. — Die in den Reichslanden wohnenden Landwehr-offiziere u. f. w. tragen die deutsche und die preussische Kokarde, sofern nicht ihre Staatsangehörigkeit das Anlegen der Kokarde eines anderen Bundesstaates bedingt.
Im Kriege tragen alle einem Truppenverbande zugetheilten Offiziere u. f. w. die Landeskokarde des Truppentheils.
6. Für die deutsche Kokarde und die bei Truppentheilen bisher nicht eingeführten Landeskokarden (Feldzeichen) sind die von Mir beziehungsweise Meinen hohen Bundesgenossen genehmigten Proben maßgebend.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Berlin den 22. März 1897.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Gopler.

6. Kokarden von Eisenblech bz. Messing, außen mit farbigem Anstrich wie zu §. 4, 1; die Innenfläche der Kokarde aus Eisenblech ist schwarz lackirt. Durchmesser: 4,8 cm.

Quelle: Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preussischen Armee - 2. Teil (1903), Seite 95 (§39-A-6) - (Siehe: <https://www.historische-uniformen.de/home/weiterleitungen-und-hinweise/originaldokumente>)

5. Kokarden: wie zu A, 1.

Quelle: Bekleidungs-Ordnung für Mannschaften der königlich Preussischen Armee - 2. Teil (1903), Seite 97 (§39-C-5) - (Siehe: <https://www.historische-uniformen.de/home/weiterleitungen-und-hinweise/originaldokumente>)

Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 31. Jahrgang - Extra (1897), Seite 2 und 3

15.05.1899:

Geringfügige Änderungen der Offiziers-Pickelhauben. Mit der neuen Bekleidungsordnung 2. Teil von 1899 für Offiziere werden die Helmbeschläge etwas verkleinert:

- Die Spitzen der Offiziershelme sollen nach der neuen Bekleidungsordnung von 1899 nur noch 9,5 cm (B.O. 1895: 11,5 cm) hoch sein.
- Die Kugelbeschläge der Artillerie-Offiziershelme sollen nach der neuen Bekleidungsordnung von 1899 nur noch 7,0 cm (B.O. 1895: 10,5 cm) hoch sein.
- Die Helmadler der Garde-Offiziere sollen nach der neuen Bekleidungsordnung von 1899 künftig 12,7 cm hoch (B.O. 1895: 11,0 cm) und 28,0 cm breit sein (B.O. 1895: 23,0 cm).

e) Aufsatz. Durchmesser der Scheibe: 8 cm.

Beim Kreuzbeslag, Breite der Blätter unten: 4 cm; Länge des vorderen Blattes: 4 cm, der drei anderen Blätter je 7 cm.

Höhe des Halses: 2,5 cm.

Höhe der Spitze: 7 cm, der Kugel: 4,5 cm.

f) Zierat. Gardeadler. Höhe ohne Krone: 11 cm, Höhe der Krone: 1,7 cm; Breite: 28 cm; Durchmesser des Sterns: 9 cm.

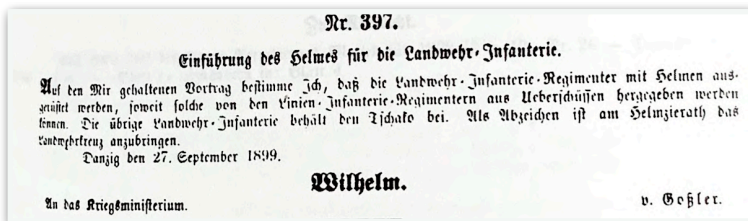
Wappenadler: Höhe ohne Krone: 9,5 cm, Höhe der Krone: 1,5 cm; Breite: 14 cm.

Quelle: Bekleidungs-Vorschrift für Offiziere und Sanitäts-Offiziere des königlich preussischen Heeres, zweiter Theil (1899), Seite 75

27.09.1899:

Schrittweise Einführung des Infanterie-Lederhelmes M95 für Mannschaften der Landwehr-Infanterie:

- Die Einführung erfolgte schrittweise aus Überschüssen. Die übrigen Landwehr-Infanteristen behielt den Tschako solange bei.

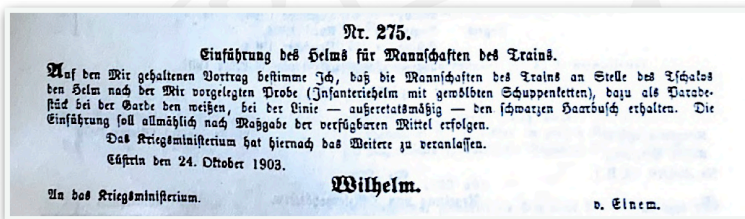


Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 33. Jahrgang (1899), Seite 435

24.10.1903:

Einführung des M95-Helmes für die Mannschaften des Train.

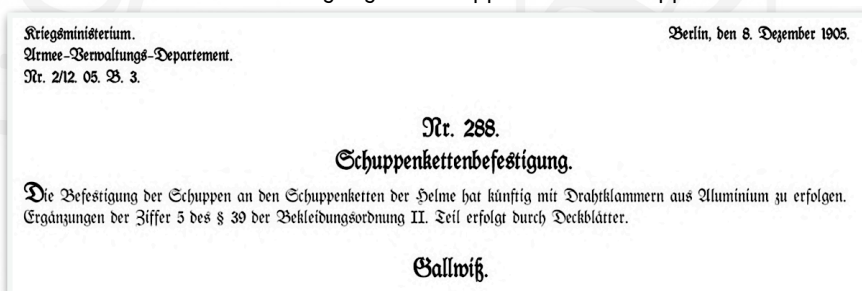
- Die Pickelhaube ersetzte nach und nach den Tschako, der bis dahin von den Mannschaften des Train getragen wurde.



Quelle: Armee-Verordnungsblatt, 37. Jahrgang (1903)

08.12.1905:

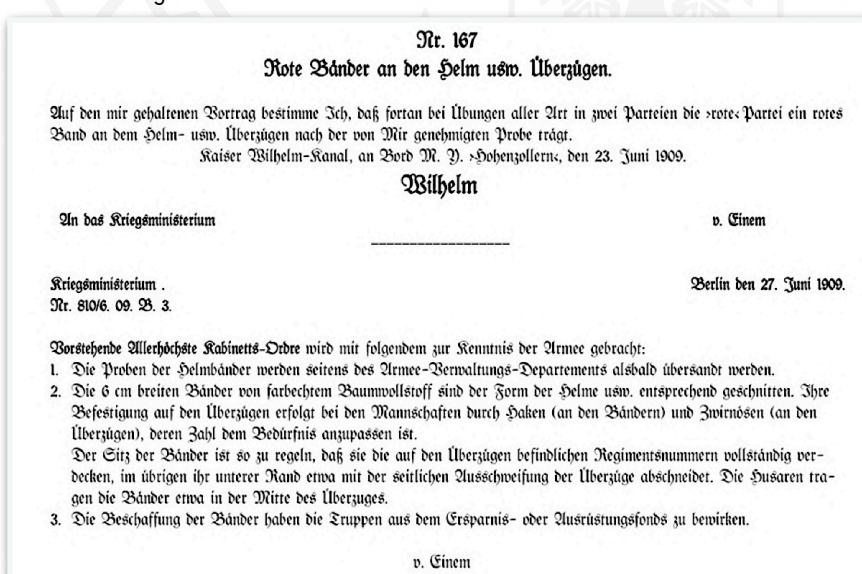
Die Drahtklammern zur Befestigung der Schuppen an den Schuppenketten sollten künftig aus Aluminium bestehen



Abschrift aus dem Armee-Verordnungsblatt, 39. Jahrgang (1905), Seite 375

23.06.1909:

Einführung der roten Manöverbänder an den Helmüberzügen, zur Unterscheidung der Parteien während der Manöverübungen.



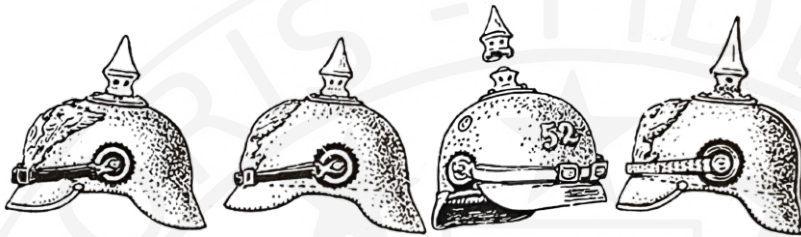
Abschrift aus dem Armee-Verordnungs-Blatt 43. Jahrgang (1909), Seite 167

1914-1918

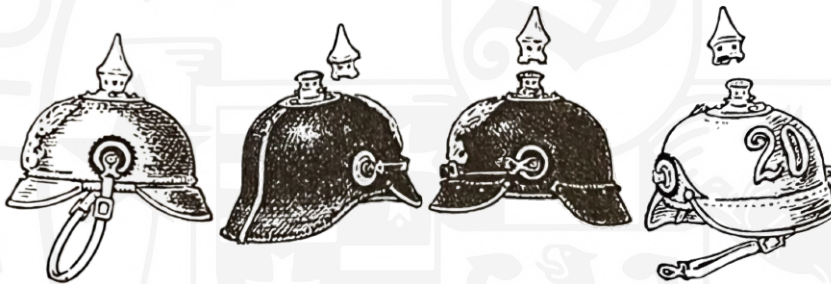
1914:

Einführung des Ersatzhelmes:

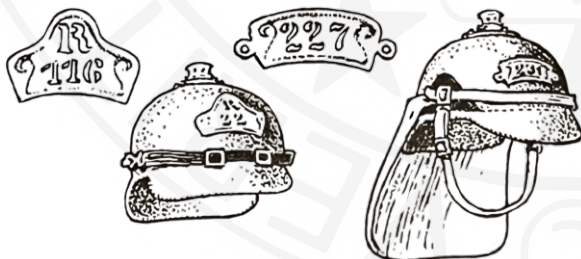
- Als am Anfang des 1. Weltkrieges Millionen von jungen Männern fast gleichzeitig eine Uniform benötigten, mussten die Helme schneller gefertigt werden und die Materialien wurden knapp und die Hersteller mussten auf Ersatz-Materialien ausweichen. Es gab Ersatzhelme in folgenden Ausführungen (die Zeichnungen stammen aus der Feder von Paul Pietsch und wurden nach original Helmen angefertigt):
 - Es gab Filzhelme aus einem Stück oder aus mehreren Teilen. In seltenen Fällen gab es auch Filzhelme mit ledernen Schirmen oder gar mit ledernen Schirmen und feldgrauen Nummern aus Filz, anstelle eines Wappens. Auch Offiziers-Helme aus Filz sind bekannt.



- Ersatzhelme gab es zudem aus stoffbezogenem Kork in Feldgrau oder mit Bitumenfarbe geschwärzt, aus Pappmarché, Vulkanfiber oder aus geschwärztem Blech. Auch diese Helme gab es in einteiliger Herstellung oder mit befestigten Schirmen, wobei diese aus dem selben oder einem anderen Material bestehen konnten. Auch die Befestigungsarten der Schirme variierten, sie wurden festgenäht oder auch vernietet. Es sind auch Ersatzhelme aus feldgrauem Leder mit Nummern aus feldgrauem Metall anstatt eines Wappens bekannt.



- Ersatzhelme gab es zudem mit oder ohne Metallkante um den Augenschirm oder auch mit oder ohne hinterer Helmschiene.
- Die Beschläge waren aus grauem Stahl, Messing- oder Neusilber, da die Hersteller noch Restmaterialien aus der Vorkriegszeit aufbrauchten.
- Hauptsächlich in Serbien gab es auch Filzhelme mit einfachen, nummerierten Metallschildern anstelle des Wappens. Diese gab es mit oder ohne Nackenschleirn und wurden von Aktiven- und Reserveformationen getragen.



Quelle der zuvor gezeichneten Ersatzhelme: Zeitschrift für Heereskunde (1953), Heft 128, S. 6 - Deutsche Infanteriehelme 1914-1918 -

28.06.1915:

Einführung des M15-Helmes:

- Einführung der zweiteiligen Offiziers-Kokarden mit 55 mm Durchmesser und einem größerem Loch für den M91-Knopf der Schuppenkette.
- Künftig trugen auch Offiziere im Felddienst einfache Kinnriemen anstelle der Schuppenketten.
- Mit grauen Beschlägen, wegen des Krieges aus Stahl gefertigt. Das graue Finish, welches dazu diente Reflexionen zu verhindern, wurde nicht durch eine Lackierung erreicht, sondern durch chemischen Oxidation. Die Grau-Schattierungen der Beschläge sind daher vielfältig.

- [illegible]

Brokes Hauptquartier, den 21. September 1915.

An das Kriegsministerium

Wilhelm

Orlitz n. Söhenhorn

Kriegsministerium
Nr. 1924/9. 15. 28 3

Brokes Hauptquartier, den 27. September 1915

Ausführungsbestimmungen

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

- [illegible]

- a) Zu 1b und 2: Die folgenden (angestrichelten) Einschümmungen entsprechen in der Farbe des Eintragsbuchs und des Besatzes der folgenden (angestrichelten) Zeilmarge.
 - 6a Zu 8: Die Wachstumsenergie-Abteilungen tragen die Uniform des Zuppeneinzelns, dem sie zugehört sind, mit dem Abzeichen der nächstoberen Kompanie usw. Über die Vernehmung ihrer bisherigen Zedierung wird besonders verfügt.
 - 6b Zu 8: Die Wachstumsenergie-Abteilungen tragen die Kommando-Offizier-Uniform der Befehlshaber, der Wachstumsenergie-Abteilung des Armeekorps angegliedert ist, beim Eskortkorps die Uniform der Wachstumsenergie-Abteilung Nr. 1.Einschümmungen tragen die Uniform eines Zuppeneinzelns.
 - a) Zu 9b:
 - Unterwegs, Mäntel und Umhänge bisheriger Proben sind mit Stangen nach Kommando zu versehen, ihre Mäntel Stangen sind durch solche mit am Mantel zu 9a zu ersetzen.
 - b) Zu 9b und 9c:
 - Die Farben an den bisherigen Feldzeichen und Eilenen sind möglichst bald nach der Vorsehrift für die Stange – auch betreffend der Zuchtmerkmale – (s. den kleinen Zucht zu unten, ebenso die Stange) an den Eilenen.
- Der Feldwebel der Generale kann unerwähnt weiter getragen werden.

* Unter den Begriff dunkelblau: oder dunkelblaumelierte Sträucher fallen alle Bekleidungssträucher außer der (selbst)grünen (graugrünen)

8. Zu 2a) Die kleine MZ ist nur für Offiziere bestimmt; für andere Klassen (z. B. Musikmeister, Untergruppenleiter) ist er nicht zulässig.
9. Zu II. Nach der bisherigen Festbekleidung sind diese Abzeichen nicht mehr zu tragen.
10. Zu 13. Chronometrierer der Festbesatzung tragen keine Taschenuhr und Infanterietiefel neither.
11. Zu 14 und 22. Offiziere dürfen Mäntel, Plagien, Hüte- und Ziepfelböden sowie Brokat, fest-
gemalte und Zinnober gegen Erstattung der Hälfte vom Arme-Verwaltungs-Departement fest-
bestimmte Ausstattungen auf Taschenuhren erlauben. Erfolgreiche Subalternen haben sie selbst
ausführen zu lassen. Nach Büren ist auch zu obengenannten Bekleidungsdingen durch ihren Gruppen
teil, von der Bekleidungskommission begutachtet. Diese werden neben dem Mannschaftsführer leichten
Zug für Offiziere führen.
12. Zu 15.
 - a) Die Zuckboxen müssen übergeben bei im Felde befindlichen Gruppen sind möglichst bald durch solche
mit Probe zu ersetzen, die Schenkelsch 5/4 ein- oder in der Heimat auftragen.
 - b) Das Führen von Zuckboxen (Stutzermeister, Zuckbox) mit dem Führen nicht getragen.
 - c) Am Felle mit den Bügelungen im Führen werden die Spitzen (Kugel, Zeddel) der Felle ohne
nicht mitgeführt.

13. Zu 17. Zulassung zum Schwören folgt: Das Schw- und Seckzeug der Stammerstände lagert auch fernhin ungeschützt.
14. Die erforderlichen Beschreibungen und Proben werden dem Arme-Verwaltungsfeldt bekanntgegeben. Feldbüchsen können gegen Kostenersatz Nachproben der Suche von dem Beschäftigten aus dem Gewehrdepot, die der älteren Gattung von dem Beschäftigten begeben, in besten Zustand die liefern. Der Preispunkt, von wann ab es gegeben kann, wird im Arme-Verwaltungsfeldt bekanntgegeben.
- Es gilt:
 - a) für das feilschne Rodsch die Probe vom 27. August 1904 - Nr. 7008/14 23 3 - ,
 - b) für das feilschne Rodsch die Probe vom 29. Juni 1905 - Nr. 2206/15 23 3 - ,
 - c) für die alte feilschne die Probe vom 2. August 1904 - Nr. 11277/14 23 3 - ,
 - d) für die feilschne-Kollontien die Probe vom 6. Dezember 1904 - Nr. 00112/14 23 3 - .Es wird noch hingewiesen auf die bereits erfolgter Einführung:
 - a) des neuen Gewehrbaus zu den langen Zündnadeln - Ziel- und Zielfeldboen Erlaß vom 15. August 1904
(Probe vom 27. August 1904 - Nr. 7008/14 23 3 -) (Nr. 7008/14 23 3 -)
 - b) der neuen Abgaben auf den Stimmern, Erlaß vom 23. März 1905
von dem Stimm- und Stimmern der Stimmern der feilschne - Erlaß vom 29. März 1905
Nr. 6401/15 23 3 (Zl. 39, 24, c) 141).
15. Zu 20. Die Zulassungsgen werden erst nach Freibüchsenfeldt festgesetzt.
16. Zu 28. Hieran gebührt unter anderem:
 - a) Gehalts der Offiziere von Unteroffizieren und Mannschaften getrennt,
 - b) Stillschneungen, sowie die durch das Kriegsmaterial für einzelne Mannschaften vergüteten sind, für Offiziere und Mannschaften,
 - c) Schenkstücke mit Mannschaften für Unteroffiziere und Mannschaften,
 - d) Neume Dankschreiben für Unteroffiziere und Mannschaften, ausgenommen Musikmeister,
 - e) Unteroffiziersgehältern in Form von Stimmeln oder dergleichen.Die feststehenden Preise dürfen nicht, solange die neuen Preisen nicht verfügbar sind, noch geändert werden.

Bild p. Hohenborn